

18. Wahlperiode



Deutscher Bundestag

4. Untersuchungsausschuss
nach Artikel 44 des Grundgesetzes

Stenografisches Protokoll der 42. Sitzung - endgültige Fassung -

4. Untersuchungsausschuss

Berlin, den 16. Februar 2017, 13.00 Uhr
Marie-Elisabeth-Lüders-Haus, 3.101
10557 Berlin, Adele-Schreiber-Krieger-Straße 1

Vorsitz: Dr. Hans-Ulrich Krüger, MdB

Tagesordnung

Tagesordnungspunkt

Zeugenvernehmung

Seite

- Bundesminister Dr. Wolfgang Schäuble, MdB
(Beweisbeschluss Z-4)

2



4. Untersuchungsausschuss

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich-Krüger: Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich eröffne heute unsere 42. Sitzung, in welcher wir die Vernehmung der Zeugen mit der Einvernahme von Herrn Bundesminister der Finanzen, Dr. Wolfgang Schäuble, abschließen werden.

Nach Artikel 44 des Grundgesetzes erhebt der Untersuchungsausschuss bekannterweise seine Beweise in öffentlicher Verhandlung. Ich stelle fest, die Öffentlichkeit ist hergestellt, und begrüße ganz herzlich die Zuschauerinnen und Zuschauer sowie die Vertreterinnen und Vertreter der Presse.

Bevor wir mit der Vernehmung des Zeugen beginnen, einige Vorbemerkungen: Das Fertigen eigener Ton- und Bildaufnahmen während der öffentlichen Beweisaufnahme ist grundsätzlich nicht zulässig. Entsprechende Geräte sind definitiv abzuschalten. Zuwiderhandlungen gegen dieses Gebot können nach dem Hausrecht des Deutschen Bundestages nicht nur zu einem dauernden Ausschluss von den Sitzungen dieses Ausschusses führen, sondern auch strafrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen.

Ich komme nunmehr zum **einzigen Punkt der Tagesordnung**, und zwar:

Öffentliche Zeugenvernehmung

Bundesminister
Dr. Wolfgang Schäuble, MdB
(Beweisbeschluss Z-4)

Wie Sie der Tagesordnung entnehmen können, steht heute die Vernehmung - ich erwähnte es bereits - von Herrn Dr. Wolfgang Schäuble an, den ich an dieser Stelle sehr herzlich begrüße.

Nach § 7 der Geheimschutzordnung des Deutschen Bundestages muss eine entsprechende - das als weiterer Hinweis - Beschlussfassung herbeigeführt werden, wenn über Verschlussachen der Geheimhaltungsstufe VS-Vertraulich und höher beraten werden sollte. Auch möchte ich in diesem Zusammenhang daran erinnern, dass im

Falle einer Einstufung der Vernehmung mit einem Geheimhaltungsgrad Vertraulich oder höher ein Wechsel des Sitzungssaales notwendig werden wird. Das wäre am heutigen Tage der Sitzungssaal des Haushaltsausschusses 2.400.

Offene Vorhalte - das ist auch ein weiterer Hinweis - aus eingestuften Akten sind nur in einer ebenso eingestuften Sitzung zulässig. Im Falle eines Vorhalts möchte ich in jedem Falle daran erinnern und auch darauf hinweisen, dass die beigezogene Unterlage a) dem Zeugen durch den Fragesteller vorgelegt wird und b) eine klare Benennung der sogenannten MAT-Nummer erfolgt.

Auch im Falle der Einstufung einer Sitzung als Vertraulich wird die beschlossene Wortprotokollierung grundsätzlich weitergeführt. - Ich sehe dagegen keinen Widerspruch. Dann ist das so beschlossen.

**Vernehmung des Zeugen
Dr. Wolfgang Schäuble**

Bezüglich der Zeugeneinvernahme von Herrn Bundesminister Dr. Schäuble stelle ich fest, Herr Schäuble, dass Ihnen die ordnungsgemäße Ladung zugegangen ist und die erforderliche Aussagegenehmigung vorliegt.

Ferner ist Ihnen auch das Beweisthema aus den Bundestagsdrucksachen 6839 und 7601 mitgeteilt worden. Da aber dieser Beweisbeschluss den Ausschussmitgliedern und auch Ihnen bekannt ist, darf ich, denke ich, auf Verlesung verzichten. - Sehr schön.

Ferner möchte ich Sie darauf hinweisen, dass die Bundestagsverwaltung eine Tonbandaufnahme der heutigen Sitzung fertigen wird. Das dient ausschließlich dem Zweck, die stenografische Protokollierung der Sitzung zu erleichtern. Die Aufnahme wird nach Erstellung des endgültigen Protokolls gelöscht. Das Protokoll Ihrer heutigen Vernehmung wird Ihnen nach der Fertigstellung zugesandt, und Sie haben dann, wenn gewünscht, die Möglichkeit, innerhalb von zwei Wochen inhaltliche Korrekturen und Ergänzungen vorzunehmen. Haben Sie dazu noch Fragen?



4. Untersuchungsausschuss

(Der Zeuge schüttelt den Kopf)

- Gut. Danke.

Ferner muss ich Sie auch belehren. Nach den Vorschriften der Strafprozessordnung, die im PUA-Verfahren entsprechend Anwendung finden, muss ich Sie über Folgendes in Kenntnis setzen:

Sie sind als Zeuge geladen worden. Als Zeuge sind Sie verpflichtet, die Wahrheit zu sagen. Ihre Aussagen müssen daher richtig und vollständig sein. Sie dürfen nichts weglassen, was zur Sache gehört, und nichts hinzufügen, was der Wahrheit widerspricht. Die strafrechtlichen Konsequenzen eines Verstoßes gegen diese Pflicht sind in § 153 StGB geregelt. Danach kann mit einer Freiheitsstrafe von drei Monaten bis zu fünf Jahren derjenige belangt werden, der eine uneidliche Falschaussage tätigt.

Nach § 22 PUAG können Sie die Auskunft auf solche Fragen verweigern, deren Beantwortung Sie selbst oder Ihre Angehörigen in die Gefahr bringen würde, einer Untersuchung nach einem gesetzlich geordneten Verfahren ausgesetzt zu sein. Das betrifft Verfahren wegen einer Straftat, Ordnungswidrigkeit, aber auch Disziplinarverfahren.

Sollten allerdings Teile Ihrer Aussage aus Gründen des Schutzes von Dienst-, Privat- und Geschäftsgeheimnissen nur in einer eingestuften Sitzung möglich sein, bitte ich Sie um Hinweis, damit wir etwas Derartiges dann auch tun können.

Der Ablauf der Vernehmung ist wie folgt: Nach § 24 PUAG haben Sie die Möglichkeit, zum Beweisthema im Zusammenhang vorzutragen. Dann werde ich einige Nachfragen stellen und danach die Fraktionen im Stärkeverhältnis der einzelnen Parteien. Sofern Sie es nicht möchten, sofern Sie also auf ein Eingangsstatement verzichten möchten, haben Sie natürlich auch die Möglichkeit, das zu äußern. Dann würde ich direkt mit den von mir zu stellenden Fragen beginnen und dann

in das Verfahren einmünden, das ich soeben beschrieben habe. Könnten Sie mir sagen, welche Variante Sie bevorzugen?

Zeuge Dr. Wolfgang Schäuble: Ich würde gerne einleitend, Herr Vorsitzender, verehrte Kolleginnen und Kollegen, ein paar Sätze sagen.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich-Krüger: Gut. Das ist sehr schön. - Dann noch: Nach der Belehrung in sachlicher Sicht bräuchte ich, bevor ich Ihnen dann das Wort erteile, noch ganz kurz Ihren vollständigen Namen. Dr. Wolfgang Schäuble, nehme ich an. Oder gibt es da noch weitere Vornamen, die uns nicht bekannt sind?

Zeuge Dr. Wolfgang Schäuble: Nein.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich-Krüger: Gut. - Ihr Alter?

Zeuge Dr. Wolfgang Schäuble: 74.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich-Krüger: Okay. - Ihr Beruf: Minister der Finanzen. Und Ihr Wohnort?

Zeuge Dr. Wolfgang Schäuble: Meinen Beruf, den würde ich eher als Regierungsrat außer Diensten der Steuerverwaltung des Landes Baden-Württemberg bezeichnen.

(Heiterkeit)

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich-Krüger: Ja, gut.

Zeuge Dr. Wolfgang Schäuble: Rechtsanwalt. Zurzeit bin ich Bundestagsabgeordneter und Bundesminister der Finanzen.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich-Krüger: Gut, okay. Machen wir es so. Also, wir sind für Präzisierungen immer zu haben. - Herr Minister, dann, bitte sehr, das Eingangsstatement.

Zeuge Dr. Wolfgang Schäuble: Herr Vorsitzender! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich wollte einfach zunächst einmal darauf hinweisen - mich selber auch -, dass ich seit dem 28. Oktober 2009



4. Untersuchungsausschuss

Bundesfinanzminister bin, sodass ich zu Vorgängen aus dem Bundesfinanzministerium vor dieser Zeit als Zeuge keine Auskunft geben kann.

Ich bin nach meiner Erinnerung mit dem zur Untersuchung stehenden Problembereich, den Cum/Ex-Gestaltungen, wenige Monate nach meinem Amtsantritt befasst worden. Das Bundesfinanzministerium hat schon vor der Bundestagswahl 2009 und vor dem Amtswechsel festgestellt, dass die 2007 ergriffene gesetzliche Regelung offensichtlich nicht ausreichend war, um diesem Missstand ein Ende zu bringen. Und dann haben wir uns im Finanzministerium intensiv in den ersten Monaten 2010 damit beschäftigt.

Nach meiner Erinnerung bin ich - ich habe auch ein bisschen in den Akten natürlich nachgeschaut - im Juli 2010 intensiv damit befasst worden. Ich habe dann entschieden, was von den Mitarbeitern der Fachabteilung vorgeschlagen worden war, dass wir die Entscheidung treffen, das Verfahren für den Kapitalertragsteuerabzug grundsätzlich neu zu regeln. Und wir haben dann diese Systemumstellung mit der Einführung des Zahlstellenprinzips erarbeitet. Wir haben den Gesetzentwurf auf den Weg gebracht, und der Systemwechsel wurde im OGAW-IV-Umsetzungsgesetz zum 1. Januar 2012 vollzogen.

Warum hat es von 2010 bis 2012 gedauert, bis das Gesetz in Kraft treten konnte, abgesehen davon, dass parlamentarische Gesetzgebungsprozesse nach Grundgesetz und Geschäftsordnung des Bundestages immer eine bestimmte Zeit in Anspruch nehmen? Das Gesetzgebungsverfahren war außergewöhnlich komplex. Der Umsetzungsaufwand in der Systemumstellung auf das Zahlstellenprinzip war auch, was den Vollzug mit Software anbetrifft, außergewöhnlich anspruchsvoll für alle Beteiligten. Und darüber hinaus gab es einen intensiven Abstimmungsprozess mit den Ländern, nicht nur wegen der generellen gemeinsamen Zuständigkeit von Bund und Ländern in Fragen der Steuerverwaltung, sondern in diesem Fall war auch besonders wichtig und schwierig für die Länder, dass sichergestellt werden musste, dass mit der Umstellung des Systems das Steueraufkommen zwischen den Ländern nicht

umgeschichtet wurde. Das hat die Verhandlungen einigermaßen kompliziert gemacht. Es musste ein gewisser Vorlauf sein bis zum Inkrafttreten des Gesetzes. Deswegen ist das Gesetz zum 1. Januar 2012 in Kraft getreten.

Ich habe mich dann auch gegen Ende des Jahres 2012, wie ich mich nach dem Studium der Akten erinnert habe, noch einmal vergewissert, ob mit der gesetzlichen Neuregelung dieses Problem nun für die Zukunft geregelt ist. Und die Antwort war damals, dass es bis heute keine - oder bis damals - Anzeichen dafür gibt, dass die Systemumstellung nicht dieser missbräuchlichen Praxis ein Ende gesetzt hat.

Es geht dann neben der Frage der gesetzlichen Neuregelung natürlich immer um die Frage: Wie ist die Aufarbeitung der Cum/Ex-Gestaltungen in der Vergangenheit gewesen, und was hat man da unternommen? Darauf will ich nur aufmerksam machen: Das Bundesfinanzministerium, die Steuerverwaltung insgesamt, also die Steuerverwaltungen in Bund und Ländern, war immer der Auffassung, dass die sogenannten Cum/Ex-Gestaltungen rechtswidrig gewesen sind. Man hat, seit das Problem virulent geworden war, immer wieder in Besprechungen auch mit den Vertretern der Bundesländer darauf hingewirkt, verhältnismäßig diesem Missbrauch entgegenzutreten, den nicht bezifferbaren Steuerausfall durch Cum/Ex-Gestaltungen einzugrenzen. Der Austausch zwischen dem Bund und Ländern und auch mit dem Bundeszentralamt für Steuern war intensiv, hat aus meiner Sicht auch keinen Anlass zu irgendwelchen Beanstandungen gegeben.

Ich will darauf hinweisen, dass wir einen langen Rechtsstreit in der Finanzgerichtsbarkeit hatten, in dem das Bundesfinanzministerium auch beigegeben ist und der am Ende in dem BFH-Verfahren I R 2/12 zu einer Entscheidung des Bundesfinanzhofs zugunsten der Rechtsauffassung der Finanzverwaltungen in Bund und Ländern geführt hat. Damit ist eben auch klargestellt worden, dass Cum/Ex-Gestaltungen auch vor der Neuregelung 2012 nicht rechtmäßig gewesen sind.



4. Untersuchungsausschuss

Deswegen ist mein Fazit aus der Behandlung, dass in meiner Amtszeit das Bundesfinanzministerium alles unternommen hat, um nicht nur für die Zukunft diesen Missbrauch zu unterbinden mit einer Regelung, die schwierig war, weil sie eine grundsätzliche Systemumstellung beinhaltet hat - - sondern dass wir zugleich auch alle Bemühungen in der Kontinuität früherer Regierungen und in der Kontinuität der Steuerverwaltungen von Bund und Ländern unternommen haben, um rückwirkend den Missbrauch so gut wie möglich aufzuarbeiten und so eng wie möglich zu begrenzen.

Da der Untersuchungsausschuss sich auch mit dem sehr viel breiteren Feld der sogenannten Cum/Cum-Gestaltungen beschäftigt hat, will ich dazu auch einleitend wenige Bemerkungen machen.

Die eine ist - das ist aber keine als Zeuge, aber so eine einführende -: Man wird sagen dürfen: Die Rechtslage bei Cum/Cum, bei allen Cum/Cum-Gestaltungen - - Die Steuerjuristen kennen das Thema Dividendenstripping schon aus dem letzten Jahrhundert. Die Vielzahl der Gestaltungen, die unter dieser Überschrift immer wieder in der Rechtsprechung, Verwaltung und Literatur behandelt worden sind, ist eine völlig andere.

Man erinnert sich, dass der Bundesfinanzhof in ständiger Rechtsprechung immer wieder entschieden hat, dass das wirtschaftliche Eigentum in solchen Fällen übergeht. Man erinnert sich, dass die Finanzrechtsprechung bis Ende des vergangenen Jahrhunderts die Prüfung im Einzelfall unter dem Gesichtspunkt „Missbrauch von Rechtsgestaltung“ - im Prinzip des § 42 Abgabenordnung - geblockt hat, weil es eine spezialgesetzliche Regelung gegeben hat. Dem Ausschuss ist das alles sehr genau geläufig.

Aber es hat natürlich in den Fragen der Aufarbeitung der Vergangenheit immer wieder eine Rolle gespielt, weil die Verwaltung sich natürlich auf Rechtsprechung zum Teil aus Zeiten bezogen hat, in denen diese Sperrwirkung noch gewesen war. Nachdem die Sperrwirkung entfallen war, haben sich nach meiner Kenntnis, die ich im Zuge der

Vorbereitung auf diese Vernehmung vor dem Untersuchungsausschuss getroffen habe, die Steuerverwaltungen von Bund und Ländern 2008 gemeinsam darauf verständigt, dass sie und wie sie dagegen vorgehen wollen. Sie haben dann mit einer Reihe von abgestimmten Schreiben versucht, verwaltungsmäßig ein Stück weit exzessive missbräuchliche Gestaltungen zu verhindern, wobei man immer wieder in Erinnerung rufen muss: Dabei geht es um Fragen des Einzelfalles und nicht um generelle Regelungen. Das ist der völlig grundsätzliche Unterschied zu der gesamten Cum/Cum-Problematik [sic!].

Natürlich hat das alles im Wesentlichen eine Rolle gespielt mit ausländischen Aktieninhabern. Und infolgedessen war in den Jahren meiner Zeit als Finanzminister im Blick auf das beim Europäischen Gerichtshof anhängige Verfahren, ob denn Kapitalertragsteuer nach der Neuregelung überhaupt von Ausländern, von EU-Ausländern, erhoben werden darf - - die Aufmerksamkeit sehr stark auf das Verfahren beim Europäischen Gerichtshof fokussiert, das ja dann, wenn ich das richtig erinnere - ich habe es mir irgendwo aufgeschrieben; aber Sie haben das auch in Ihren Unterlagen -, im November 2011 [sic!] zu einer Entscheidung geführt hat, also ausländische Anteilseigner gar nicht kapitalertragsteuerpflichtig gewesen sind, was im Übrigen, wenn ich mir für die Öffentlichkeit die Bemerkung erlauben darf, die Spekulationen über die Steuerausfälle durch solche Gestaltungen ein Stück weit begrenzt. Solange es nicht steuerpflichtig gewesen ist, was der Europäische Gerichtshof am 20.11.2011 [sic!] so entschieden hat, kann auch keine Steuer hinterzogen werden; denn man kann nur Steuern hinterziehen, zu denen überhaupt eine Verpflichtung besteht. Das ist ein Stück weit in der öffentlichen Spekulation stark vernachlässigt. Deswegen nützt der Bundesfinanzminister die Gelegenheit, als Zeuge hier auszusagen, das einmal zu sagen.

Wir haben dann mit den Ländern immer erörtert, wie wir es machen können. Und nachdem wir zunächst geglaubt haben, dass wir mit der auch nicht einfachen, politisch nicht einfachen, Entscheidung, aus der Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs die Konsequenz zu ziehen,



4. Untersuchungsausschuss

dass wir eben - - Wir hatten ja zwei Alternativen - Sie werden sich erinnern; wir haben darüber öf- ters diskutiert -: Entweder wir machen die inlän- dischen Anteilseigner auch kapitalertragsteuer- frei, oder wir machen alle kapitalertragsteuer- pflichtig. - Wir haben uns dann für das Letztere entschieden.

Zunächst war die Verwaltung der Auffassung, das Problem sei damit im Wesentlichen geregelt, bis wir Ende 2013, wenn ich richtig informiert bin, einen Hinweis bekommen haben, dass es neue Gestaltungen gibt. Dann haben wir uns mit Hochdruck darangemacht, waren zunächst in den Arbeiten Anfang 2014 darauf konzentriert, das vor allen Dingen für Fonds auszuschließen. Da- mit habe ich mich auch, wie ich gesehen habe - erinnern würde ich es auch nicht mehr so genau; aber wenn man in den Akten studiert, fällt es ei- nem dann wieder ein -, mal in einer Konferenz oder einer Veranstaltung vor entsprechenden In- vestoren beschäftigt in der ersten Hälfte des Jah- res 2014.

Wir sind am Ende dazu gekommen, dass der be- grenzte Ansatz auf Investmentfonds nicht ausrei- chend ist und dass wir die Regelung wählen soll- ten, die wir dann ja - die hat die Bundesregierung vorgeschlagen; der Gesetzgeber hat es beschlos- sen - in Kraft gesetzt haben mit der Regelung, dass eben nur bei einer Haltefrist von 45 Tagen das entsprechend berücksichtigt wird.

Seitdem haben wir keinen Eindruck mehr, dass es seitdem noch solche Gestaltungen gibt, was auch ganz logisch ist, weil das wirtschaftliche In- teresse desjenigen, der ja in der Zeit der 45 Tage das Kursrisiko trägt, an solchen Gestaltungsge- schäften sehr gering geworden ist. Das ist viel- leicht das, Herr Vorsitzender, was ich einleitend sagen sollte.

Vielleicht eine letzte Bemerkung. Die Vielzahl der Möglichkeiten, gesetzlich geschuldete Steuer zu minimieren, was ja ein legitimer Zweck aller Beratungsberufe ist, ist im Zeitalter der Globali- sierung und international verwobener Finanz- märkte unendlich gewachsen. Der Druck auch der Betroffenen, der Interessen und die Kreativi- tät auch von Beratern, solche Gestaltungen zu

schaffen, zu finden, auszunutzen, sind sehr groß. Das ist Gegenstand des Untersuchungsausschus- ses. Damit haben Sie sich sehr viel intensiver be- schäftigt.

Die Grenzen zwischen Wissenschaft und Interes- senvertretung verfließen manchmal in einem Maße, das einen zu ironischen oder auch noch - - also jedenfalls zu Anmerkungen veranlassen könnte. Der Druck ist groß. Mitarbeiter der Steu- erverwaltung sind immer wieder auch mit Amts- haftungsklagen bedroht worden. Das ist eine hef- tige Geschichte. Das ist einer der Gründe, warum ich sehr früh in meiner Amtszeit als Finanzmi- nister auch versucht habe, auf globaler Ebene stärker globale Zusammenarbeit zu erringen. Wir sind da mit BEPS und mit all den Regelungen ein ganzes Stück weit vorangekommen. Wir sind lange nicht am Ende. Und ich hoffe, dass wir auch in den kommenden Jahren auf diesem Weg international weiter voranschreiten und nicht durch Entwicklungen in dem einen oder anderen Land wieder zurückfallen sollten; denn das wäre bedauerlich.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich-Krüger: Gut. - Ja, Herr Minister, da Sie nun einen Teil der Informa- tionen, die ich von Ihnen erhofft habe, schon jetzt selbst gegeben haben, noch zwei, drei Fra- gen zur Abrundung.

Ich habe Sie also richtig verstanden eingangs Ih- rer Stellungnahme, dass Sie vor Amtsantritt in diesem Amt als Bundesfinanzminister von dem, was wir heute als Cum/Ex bezeichnen, keine Kenntnis aus irgendwelchen Quellen, den Me- dien oder sonst etwas hatten oder sich an Derarti- ges nicht erinnern können?

Zeuge Dr. Wolfgang Schäuble: Das würde ich so jetzt nicht sagen, Herr Vorsitzender. Ich bin ja - - Ich war Mitglied der Bundesregierung, und ich bin Abgeordneter seit einer langen Zeit. Und in- sofern verfolge ich natürlich die öffentlichen An- gelegenheiten intensiv. Also, sicher habe ich da- von auch gehört. Aber ich habe verstanden, dass ich als Zeuge aussagen soll als Bundesfinanzmi- nister. Und deswegen habe ich meine Bemerkung gemacht, dass ich - - Jetzt muss ich wieder



4. Untersuchungsausschuss

schauen. Im Oktober, Ende Oktober, bin ich Bundesfinanzminister geworden, und zu Vorgängen vor dem Amtsantritt im Bundesfinanzministerium kann ich als Zeuge keine Aussage machen.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich-Krüger: Doch, das können Sie schon. Der Untersuchungszeitraum beginnt 1999 und endet also am 16. Februar. Wenn Sie dort also noch - - Aber Sie haben insofern recht: Sie können und müssen und dürfen nur das aussagen, woran Sie eine klare, konkrete Erinnerung haben.

Zeuge Dr. Wolfgang Schäuble: Richtig.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich-Krüger: Mutmaßungen und Einschätzungen und Spekulationen sind nicht die Pflicht eines Zeugen. Gut. - Dann noch eine weitere Frage. Unter Hinweis auf das Urteil zu den Cum/Cum-Geschäften sagten Sie: Bei der Diskussion eines jedweden Steuerausfalls muss man bedenken, dass, wenn also höchststrichterlich entschieden ist, dass bestimmte Geschäfte gar nicht steuerpflichtig sind, diese Geschäfte auch keinen entsprechenden Schaden verursachen können. - Das ist bezüglich Cum/Cum auch durch die Aktivitäten des letzten Jahres sicherlich so begründet und zutreffend.

Hat man denn aber - und das wäre meine Frage -, als Sie jetzt im Jahre 2010 von der Arbeit Ihres Hauses an einem Systemwechsel im Bereich Cum/Ex erfuhren, auch mal den beabsichtigten Schaden, den vermuteten oder befürchteten Schaden quantifiziert? Können Sie sich da noch an etwas erinnern, oder ist das auch erst später im Rahmen der Medienberichterstattung da nun virulent geworden?

Zeuge Dr. Wolfgang Schäuble: Ich kann mich nicht erinnern, dass wir jemals im Finanzministerium amtliche Schadensschätzungen angestellt hätten. Sie wären auch in einem so hohen Maße spekulativ, dass sie meinem Verständnis von der Seriosität eines Finanzministeriums gar nicht entsprechen würden.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich-Krüger: Gut. - Ja, dann danke ich Ihnen, Herr Minister Schäuble.

Ich habe jetzt keine Fragen mehr an Sie - es waren ja in der Tat auch nur zwei, die ich angekündigt habe - und darf also überleiten an den Kollegen Herrn Pitterle von den Linken.

Richard Pitterle (DIE LINKE): Ja, danke. - Herr Finanzminister Dr. Schäuble, ich habe Sie ja durch Ihr Eingangsstatement schon so verstanden, dass Sie sich im Juli 2010 mit Cum/Ex-Gesetzgebung persönlich befasst haben. Herr Staatssekretär Beus war ja auch am Montag hier und hat ja auch gesagt, dass er bei Ihnen mit einer Grafik war, wo die Geschäfte dargestellt waren. Inwieweit würden Sie sagen, dass Sie jetzt diese Sache, die Cum/Ex-Geschäfte zu stoppen, als Chefsache gesehen haben?

(Die Jalousien im Sitzungssaal werden geschlossen)

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich-Krüger: Wir schließen gerade die Jalousien, -

Zeuge Dr. Wolfgang Schäuble: Das ist lebenswürdig.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich-Krüger: - um also Ihnen keine zusätzliche Mühsal zu bereiten.

Zeuge Dr. Wolfgang Schäuble: Ach, bis jetzt ist eigentlich - - Ich verstehe das Wort „zusätzliche“ nicht.

(Heiterkeit)

Nur darauf hat sich mein Zögern bezogen.

Herr Kollege Pitterle, in der Führung eines Ministeriums müssen Sie auf der einen Seite - das ist meine Überzeugung - auf den Sachverstand der zuständigen Mitarbeiter, von der Ebene der Staatssekretäre bis zu den Referenten oder Referaten, vertrauen. Meine persönliche Überzeugung ist: Wenn Sie glauben, Sie wüssten alles besser und Sie könnten es ganz genau entscheiden, können Sie nur Dinge falsch machen. Dabei ist bei mir eine besondere Gefahr gegeben, weil ich nicht ohne Grund gesagt habe: Mein Beruf ist auch Regierungsrat außer Diensten der Steuerver-



4. Untersuchungsausschuss

waltung des Landes Baden-Württemberg. - Deswegen habe ich immer, zumal die Dinge so kompliziert sind, so komplex und die Materien so vielfältig - - Also ist es wichtig, dass Sie in einem engen Zusammenwirken mit den Abteilungen, mit den Referaten und natürlich auch mit dem zuständigen Staatssekretär oder den zuständigen Staatssekretären arbeiten. Das ist auch mein Verständnis von Chefsache.

Dann werden Sie von der Verwaltung des Hauses zu dem Zeitpunkt, zu dem die der Überzeugung sind: Jetzt muss der Minister informiert sein, oder er muss entscheiden, ein Gesetzentwurf - - Oder eine solche Frage ist da wirklich eine Frage, die den Minister und die politische Verantwortung betrifft.

Und die Frage, dass wir nach den langen Bemühungen der Steuerverwaltungen von Bund und Ländern, diesem Missbrauch der Cum/Ex-Geschäfte, der 2007 zu einer gesetzgeberischen Entscheidung geführt hat, an der ich zwar als Mitglied des Bundestages und Mitglied der Bundesregierung irgendwo auch, aber nicht so intensiv beteiligt war, wie wenn ich Mitglied des Finanzausschusses beispielsweise gewesen wäre, was ich mal in den 70er-, Anfang der 80er-Jahre gewesen bin - -

Und die Entscheidung, das System umzustellen, war natürlich keine einfache, und die muss der Minister schon selber beantworten. Deswegen bin ich zu dem Zeitpunkt auch eingebunden worden.

Im Übrigen habe ich ein volles Vertrauen immer sowohl in den Staatssekretär - Sie haben jetzt Herrn Beus genannt; das gilt aber für die anderen Staatssekretäre auch so; ich trage auch für sie die politische Verantwortung - und in die Steuerabteilung und die zuständigen Referate. Das gilt aber für alle anderen auch. Ich trage auch die Verantwortung für alle diese Einzelheiten. So ist der Gang im Ministerium, wenn das Ihre Frage beantwortet.

Richard Pitterle (DIE LINKE): Jetzt würde ich mal daran anknüpfen. Inwieweit wurden Sie, als Sie mit diesen Cum/Ex-Geschäften befasst waren,

von Ihren Staatssekretären oder anderen Fachleuten informiert oder haben sich informieren lassen, welche Geschäfte rund um Cum/Ex getätigt werden, die zwar nicht diesem Prinzip folgen „Einmal zahlen, zweimal oder mehrmals kassieren“, sondern die aber auch geeignet sind, Steuermindereinnahmen herbeizuführen? Also, ich denke an diese Cum/Cum-Geschäfte, weil wir hier auch erfahren haben im Ausschuss, dass zum Beispiel bei den Banken, die an diesen Cum/Ex-Geschäften beteiligt waren, das die gleiche Abteilung war, die mit Cum/Cum gehandelt hat. Also, teilweise gingen diese Geschäfte parallel, waren miteinander verwoben oder wurden als Geschäftsmodell - - So wie Cum/Ex verkauft worden ist als Geschäftsmodell, wurden auch Cum/Cum-Geschäfte von den gleichen Netzwerken sozusagen angeboten.

Und da würde mich halt interessieren: Wurde, als man sich mit damit befasst hat, was Ihre Staatssekretäre ja immer sagen: „Unter Schäuble haben wir das gestoppt - - Und die Frage ist: Hat man sich mit den anderen Geschäften auch irgendwie befasst, oder hat man die überhaupt in den Blick genommen?

Zeuge Dr. Wolfgang Schäuble: Herr Kollege, ich habe versucht, in meinen einleitenden Bemerkungen schon zu sagen: Das Hauptaugenmerk war zunächst mal auf den Tatbestand der Cum/Ex-Geschäfte gerichtet, die die Finanzverwaltung immer nach meiner Kenntnis für rechtswidrig gehalten hat. Auch darüber gab es Streit. Sie werden vielleicht auch sich damit beschäftigt haben, dass die Begründung des Gesetzes 2007 dann von interessierten Kreisen benutzt wurde, zu sagen: Ah, damit hat ja der Gesetzgeber - also wir alle miteinander, die wir damals Mitglied des Bundestages waren - ausdrücklich entschieden, dass das zulässig ist. - Das haben wir immer bestritten. Das habe ich immer für falsch gehalten. Aber das ist ein völlig anderer Fall, die Frage der vielfältigen unter dem Oberbegriff - jedenfalls ist das mir aus meinen früheren Zeiten so bekannt - „Dividendenstripping“ - - Gestaltungsmöglichkeiten, die nicht per se ohne Weiteres rechtswidrig sind, weswegen ja die Bemühungen der Steuerverwaltung immer gewesen sind, lange gesperrt



4. Untersuchungsausschuss

durch die Rechtsprechung der Finanzgerichtsbarkeit, wegen der Lex specialis in dem § 50c - war es, glaube ich - Einkommensteuergesetz - - dass man unter dem Gesichtspunkt des Prinzips von § 42 AO, missbräuchliche Gestaltung - - Dann kann man im Einzelfall sagen: Das ist eine völlig andere Situation.

Bei Cum/Ex habe ich auch immer empfunden - - Wenn ich das gehört habe, habe ich gesagt: Ich weiß auch nicht - - Es ging ja dann auch in die Frage von strafrechtlicher Verfolgung. Steuerhinterziehung ist ja ein Straftatbestand, zu Recht. Da habe ich immer gesagt: Ich kann mir nicht richtig erklären, wie man kein Unrechtsbewusstsein haben kann, wenn man eine Kapitalertragsteuer einmal abführt und sich zweimal bescheinigen lässt und wenn man es genau darauf anlegt. - Dazu muss man nicht allzu viele Semester Jura studiert haben, um dieses grundsätzliche Gefühl zu haben. Deswegen sind es zwei völlig unterschiedliche Bereiche, sehr viel komplexer.

Die zweite Bemerkung, die ich machen wollte, ist: Bitte haben Sie im Blick: Der Vollzug der Steuergesetze, für die der Bund die Gesetzgebungskompetenz hat, ist Sache der Bundesländer. Wir stimmen uns mit den Ländern sehr ab. Wir machen das sehr koordiniert in endlos vielen Besprechungen auf allen Ebenen. Aber zum Beispiel im Einzelfall die Prüfung ist immer eine Sache der zuständigen Landessteuerverwaltung bzw. des zuständigen Finanzamtes und nicht etwa des Bundes.

Wenn ich gleich, weil Sie Banken genannt haben, die Bemerkung hinzufügen darf: Wir haben natürlich als Bundesfinanzministerium auch die Verantwortung nicht nur für die Steuergesetzgebung und eine gewisse koordinierende - was Ausland anbetrifft, auch über das Bundeszentralamt für Steuern -, weiter gehende Funktion in der Verwaltung, sondern wir haben auch die Verantwortung für die Stabilität des Finanzsektors. Dafür haben wir auch die BaFin. Das sind zwei völlig unterschiedliche Regelungsbereiche. Das eine ist übrigens Bundesverwaltung, das andere ist Landesverwaltung. Das heißt, wir haben vom Grundgesetz schon eine ganz strikte Trennung der Zuständigkeiten. Beide haben übrigens - - Das

Steuergeheimnis ist in der Abgabenordnung ein zu Recht hoch bewertetes Prinzip. Die Verschwiegenheitspflicht derjenigen, die für die Finanzstabilität - - also insbesondere die BaFin, aber natürlich auch die zuständige Abteilung im Finanzministerium, durch das Kreditwesengesetz ist genauso streng. Das sind genau ganz unterschiedliche Zielrichtungen beider gesetzlichen Systeme. Deswegen ist der Versuch, das miteinander zu vermischen, um daraus einen Missstand zu konstruieren, für die Medien naheliegend, für Abgeordnete der Opposition vielleicht auch, für den Bundesfinanzminister nicht.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich-Krüger: Danke sehr. - Das Zeitkontingent der Linken ist abgelaufen. Ich darf an Herrn Hirte von der CDU/CSU-Fraktion weiterleiten.

Christian Hirte (CDU/CSU): Herr Vorsitzender! Herr Finanzminister, Sie haben ja gerade die BaFin angesprochen. Vielleicht können Sie noch mal, nachdem Sie das ja angedeutet haben, dass es aus Kreisen dieses Untersuchungsausschusses den Hinweis gab, die BaFin hätte sich blamiert, darstellen, warum aus Ihrer Sicht die Trennung der Solvenzaufsicht bei der BaFin und die Steueraufsicht bei den Finanzbehörden sinnvoll ist.

Zeuge Dr. Wolfgang Schäuble: Zunächst einmal ist sie so im Grundgesetz vorgesehen. Ich glaube auch, dass das Grundgesetz insgesamt sinnhaft ist. Das Grundgesetz ist ja die Basis, auf der unser aller Tätigkeit beruht. So. Das Grundgesetz - - Wir haben uns heute Morgen im Plenum des Bundestages bei der ersten Lesung von zwei Gesetzentwürfen, die sich mit Bund-Länder-Finanzbeziehungen beschäftigen, mit denen ich mich die letzten Jahre intensiver als mit Cum/Ex und Cum/Cum beschäftigt habe und mit einem hohen Frustrationsgehalt gleich noch hinzu damit beschäftigt - - Aber die Ordnung unserer föderalen Ordnung, dass die Gesetzgebungszuständigkeit überwiegend - nicht abschließend, aber doch überwiegend - beim Bund ist, aber der Vollzug der Gesetze weitestgehend bei den Ländern, ist das Prinzip unserer Verfassung. Das ist eine den Unabänderlichkeitsgarantien, Artikel 79 Absatz 3 des Grundgesetzes, unterworfenen Conditio, auch



4. Untersuchungsausschuss

eine Begrenzung jeder verfassungsändernden Mehrheit.

Und vor diesem Hintergrund ist der Vollzug von Steuergesetzen durch die Länder - - Und überhaupt: Eine eigene Steuerverwaltung ist im Übrigen - - Historisch gesehen war es sogar eine Vorgabe der drei Mächte für die Arbeiten am Grundgesetz. Wer in die Materialien des Grundgesetzes des Parlamentarischen Rats zurückgehen möchte, kann auch dieses noch finden, weil man eine einheitliche Reichssteuerverwaltung nach 1945, nach dem Desaster nicht mehr haben wollte. Deswegen war der Bund niemals in der Situation, in der Herr Erzberger, der die Erzberger'schen Gesetze gemacht hat - aber er hatte eine unvergleichlich viel schwierigere Situation - - gewesen.

Die Stabilität des Finanzsektors ist ja eine völlig andere Aufgabe. Die weist die Ordnung des Grundgesetzes dem Bund zu. Der Bundesfinanzminister hat die Fach- und Rechtsaufsicht über die BaFin. Aber die Zielsetzung dieser Aufgabe ist eine völlig andere. Beide brauchen eine hohe Verschwiegenheitspflicht. Die Verschwiegenheitspflicht im KWG hat natürlich vor allen Dingen auch mit der Sensibilität zu tun, bis hin zu dem Problem von Insidergeschäften, die wir in einem anderen Zusammenhang immer wieder hören etc. Und deswegen sind die ganz streng.

Deswegen ist die Zusammenarbeit - - Die BaFin hat nicht die Aufgabe, Steuergesetze zu vollziehen, so wie übrigens die Steuerverwaltung, wenn ich das auch sagen darf. Wenn sie den Anhalt strafbarer Handlungen hat, auch die BaFin, dann gibt sie es an die Staatsanwaltschaft. Da ist wiederum eine eigene, im Grundgesetz so vorgesehene Zuständigkeit, und das hat seine gute Ordnung und erklärt, warum man das nicht so einfach - - Die Zusammenarbeit zwischen den Abteilungen im Finanzministerium ist eine - - Ich habe nie Anlass gehabt, daran den geringsten Zweifel zu haben. Aber es ist nicht der Sinn, dass Sie diese grundsätzliche Trennung gewissermaßen auf der Ebene des Ministeriums aufheben.

Christian Hirte (CDU/CSU): Vielen Dank. - Es gab ja immer wieder den Vorwurf, es habe zu lange gedauert, bis man aus den Kenntnissen um die

Cum/Ex-Gestaltungen gesetzgeberisch oder auch verwaltungsseitig - Stichpunkt „Ministerium“ - gehandelt habe, und insbesondere auch mit dem OGAW-IV-Umsetzungsgesetz, das Sie ja dann nachher verantwortet haben, zu lange gezögert habe oder nicht schnell genug war. Vielleicht können Sie einfach auch noch mal dem Ausschuss schildern das Prozedere und auch schildern, wie zu erklären ist, warum das Verfahren am Ende praktisch zwei Jahre gedauert hat.

Zeuge Dr. Wolfgang Schäuble: Na ja, zunächst einmal ist es so, dass es ja innerhalb der Verwaltung eine Kontinuität auch über Regierungs- und Amtswechsel hinweg gibt. Das ist gut so, auch richtig. Die Finanzverwaltung, die Steuerverwaltung hat sich über Jahre hinweg mit diesem Problem beschäftigt, hat sich dann zu der Lösung durchgerungen zwischen Bund und Ländern, die dann in der Gesetzgebung 2007 realisiert wurde.

Dann hat sich relativ bald nach der Neuregelung 2007 ergeben, dass das Problem damit eben nicht gelöst worden ist. Man hatte zunächst nicht so sehr daran gedacht oder bedacht im Ministerium im Gesetzgebungsprozess, dass eben das ganz stark über ausländische Anteilseigner eine Rolle spielt. Und dann hat man zunächst einmal versucht, wie es die Finanzverwaltung - - Das übliche Instrument, mit koordinierten Schreiben zwischen Bund und Ländern abgestimmt, dem einzu- - Dann ging es auch um die Auseinandersetzungen, auch in finanzgerichtlichen Verfahren, streitigen. Auch in der Literatur war eine heftige Auseinandersetzung. Darauf hat sich meine Bemerkung bezogen zu der manchmal etwas fließenden Grenze zwischen wissenschaftlicher Expertise und Interessenvertretung. Das ist manchmal ganz interessant zu verfolgen.

Und dann ist im Laufe des Jahres 2009 noch vor dem Amtswechsel, vor der Bundestagswahl, im Finanzministerium - - hat die Überzeugung zugekommen - - Ich weiß nicht, ob das mein Amtsvorgänger noch damals erreicht hat. Das war ja in der Endphase, und da war auch Wahlkampf. Ich glaube, Herr Steinbrück war vor zwei Tagen hier bei Ihnen im Untersuchungsausschuss und so.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich-Krüger: Montag.



4. Untersuchungsausschuss

Zeuge Dr. Wolfgang Schäuble: Da habe ich keine Kenntnis; weiß ich nicht. Aber Sie haben ihn ja befragt.

Aber wir haben relativ bald nach Amtsantritt - - Oder: Die Steuerabteilung hat kontinuierlich gearbeitet und hat dann schon im Frühjahr dieses Thema, dieses Problem - wir können nicht bei 2007 stehen bleiben bei der Gesetzgebung - auch an den Staatssekretär - das war Herr Beus gewesen - herangetragen. Dann ist es im zweiten Quartal meines Erachtens, also vor der Sommerpause, auch an mich zu einer Entscheidung rangetragen worden, und ich habe dann gesagt, nach fachlicher Beratung durch Abteilungsleiter, Staatssekretär: Ja, ich glaube, der Vorschlag ist richtig. Wir müssen diesen Systemwechsel machen, der nicht trivial war.

Wenn man weiß, wie schwierig es ist, solche IT-basierten Systeme umzustellen - - Und es ist natürlich ein gewaltiger Systemwechsel, dass nicht mehr die Kapitalgesellschaft ausbezahlt, sondern das zuständige Finanzamt bzw. dass die Kapitalgesellschaft selbst bescheinigen muss, dass - - wo ja die Lücke gewesen ist zwischen auszahlender und bescheinigender Instanz. Dieser Wechsel war ein sehr komplizierter. Da muss man den Betroffenen, den Rechtsanwendern eine gewisse Übergangszeit lassen. Das ist bei vielen Steueretzen nicht anders.

Darüber hinaus war es eine komplizierte Diskussion mit den Ländern, fachlich. Und wie ich schon erwähnte: Das ist kein kleines Problem gewesen - dagegen waren die Bund-Länder-Finanzverhandlungen der letzten Jahre wahrscheinlich in der Dimension gar nicht so aufregend groß -, nämlich dass sich durch den Systemwechsel nicht eine völlige Verschiebung im Kapitalertragsteueraufkommen zwischen den Bundesländern ergibt. Dagegen hätten wahrscheinlich diejenigen, die begünstigt gewesen wären, wenig gehabt. Aber die Abgebenden sind in solchen Fragen relativ präzise.

Das Gesetz ist am 01.01.2012 in Kraft getreten. Das ist keine lange Zeit, wer immer weiß, wie gesetzgeberische Prozesse ablaufen. Wir mussten ja nach der Geschäftsordnung der Bundesregierung

über einen Regierungsentwurf - - zunächst einmal mit dem Referentenentwurf, bevor wir überhaupt einen Kabinettsentwurf machen, in die Anhörung mit den betroffenen Verbänden gehen. Das ist auch sinnhaft. Die Regelungen sind alle sinnhaft. Dann beschließt nach einem langen Vorlauf - einer Abstimmung auch mit den Ländern - die Regierung einen Kabinettsentwurf. Der geht in den ersten Durchgang im Bundesrat, und das dauert. Dann berät der Bundestag intensiv und sorgfältig. Dann gibt es einen zweiten Durchgang. Und dann muss man noch ein bisschen Zeit für die Rechtsanwender lassen und für die Umstellung der Software.

Ich finde im Nachhinein, dass es ungewöhnlich schnell war, wenn Sie mir eine Beurteilung - nicht als Zeuge - geben wollen, dass das Gesetz schon am 01.01.2012 in Kraft getreten ist.

Christian Hirte (CDU/CSU): Ich habe noch eine letzte Frage zum Cum/Ex-Komplex, und zwar ob Ihnen als Minister und auch im Haus bekannt oder bewusst war, dass Cum/Ex-Fallgestaltungen häufig mit Cum/Cum-Gestaltungen kombiniert wurden, und, wenn ja, wie Sie das wahrgenommen haben oder überhaupt.

Zeuge Dr. Wolfgang Schäuble: Nein, mir persönlich war es nicht so bekannt. Ob es im Haus bekannt war, ist eine Frage, Herr Kollege, die kann ich nicht beantworten; denn wir haben doch über 2 000 Mitarbeiter.

Christian Hirte (CDU/CSU): Gut. - Dann würde ich den Cum/Ex-Komplex abschließen, erst mal weitergeben und in der nächsten Runde dann vielleicht noch mal mit Cum/Cum weitermachen. - Danke schön.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich-Krüger: Dann danke ich und darf überleiten an die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Herr Gerhard Schick.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Vielen Dank. - Herr Schäuble, Sie haben gesagt, dass ein Teil der Verzögerung bei der Gesetzgebung Cum/Ex darin bestand, dass die Länder wegen der Veränderung des Aufkommens bei der Kapitalertragsteuer da Diskussionen hatten.



4. Untersuchungsausschuss

Könnten Sie das genauer ausführen, in welchem Teil des Verfahrens es diese Diskussionen gab, welche Länder da möglicherweise blockiert haben? Ich habe das jetzt bisher als einen wichtigen Verzögerungsgrund nicht so deutlich wahrgenommen in den Akten, aber ich bin gerne bereit, dazuzulernen.

Zeuge Dr. Wolfgang Schäuble: Herr Kollege Schick, ich bin gar nicht sicher, ob ich das Wort „Verzögerung“ gebraucht habe.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sie haben auf jeden Fall gesagt, dass es das Problem gab, und ich möchte diesen Teil dessen, was Sie gesagt haben, noch mal genauer verstehen.

Zeuge Dr. Wolfgang Schäuble: Ja, ja, klar. „Verzögerung“ enthält eine Wertung. Ich habe gerade auf die Frage des Kollegen Hirte gesagt: Wenn ich das heute so rückschauend betrachte, finde ich den Zeitraum von Frühjahr 2010 bis zum Inkrafttreten 2012 eher schnell. - Und deswegen wäre es ja widersprüchlich, wenn ich das Wort „Verzögerung“ gebraucht hätte, sondern ich habe gesagt: Das war ein kompliziertes Unternehmen.

Die Entscheidung, das System umzustellen, war keine einfache; sonst hätte man sie wahrscheinlich auch schon 2007 treffen können. Vielleicht wäre sie auch früher schon mal vorgeschlagen worden. Sie haben sich ja, wenn ich das richtig weiß, mit der Vorgeschichte und auch mit Stellungnahmen aus der Industrie zu diesem Thema beschäftigt.

Also, ich würde einfach sagen: „Ich sehe nicht Verzögerung“, sondern ich sage: Es war ein aufwendiges, ein anspruchsvolles Verfahren. Und in einem solchen Verfahren, das im Übrigen auch im Regelungsinhalt mit den Ländern abgestimmt werden muss - - Die müssen ja die Gesetze vollziehen. Dass für die Länder dabei natürlich die Frage der Verteilung eine Rolle gespielt hat, dafür musste eine Lösung gefunden werden. Das war ein Sachproblem. Ich kann Ihnen nicht ein einzelnes Land - - Die Wissensfrage, die Sie an mich stellen: „Wer hat da wie was gemacht?“, kann ich überhaupt nicht sagen, sondern ich weiß nur: Es

musste gemeinsam mit den Ländern sichergestellt werden oder ein Weg gefunden werden, dass sich das Aufkommen zwischen den einzelnen Ländern nicht verschiebt.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Hat diese Frage sozusagen auf der Ebene von Abteilungsleitern in den Bund-Länder-Gesprächen vor der Erstellung des Gesetzentwurfes oder später im Bundesrat eine Rolle gespielt? Ich will das ja erst mal gar nicht werten mit dem Stichwort „Verzögerung“, sondern ich habe Ihr Argument so verstanden, dass die Frage des Aufkommens - Wirkung in der Verteilung zwischen den Ländern - Zeit in Anspruch genommen hat. Und deswegen möchte ich wissen, wann es diese Zeit in Anspruch genommen hat und inwiefern das wo zeitlich eine Rolle spielt.

Zeuge Dr. Wolfgang Schäuble: Ich kann Ihnen die Frage nicht beantworten, Herr Schick. Ich habe gesagt: Wir haben die Entscheidung, ich als Finanzminister, getroffen - wenn ich mich richtig erinnere: Mitte 2010 -, dass wir den Weg gehen, eine Gesetzgebung auf den Weg zu bringen, die das System umstellt. - Dann wird bei der Erarbeitung eines solchen Gesetzentwurfes und bei der Umsetzung natürlich mit den von der Regelung Betroffenen - das entspricht dem Grundverständnis des demokratischen freiheitlichen Verfassungsstaates - erörtert, wie sich das auswirkt, wie das umzusetzen ist, wie man das verwaltungstechnisch machen kann. Das alles wird mit den Ländern intensiv besprochen auf den Ebenen von Referatsleitern, Abteilungsleitern. Aber ich habe dazu keine eigene Kenntnis, die ich als Zeuge hier aussagen könnte.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Danke. - Habe ich Sie richtig verstanden, dass Sie - Sie sagten, glaube ich, erst „Juli“ und dann „Ende zweites Quartal“, „kurz vor Sommerpause“; da geht es mir jetzt gar nicht darum, was genau das Datum ist - - mit dem Thema befasst wurden? Habe ich Sie richtig verstanden, dass zwischen Ihrem Amtsantritt Ende Oktober 2009 und dieser Befassung dann vor der Sommerpause 2010 Sie über dieses Thema nicht informiert worden sind, dass es da ein Problem gibt?



4. Untersuchungsausschuss

Zeuge Dr. Wolfgang Schäuble: Ich kann mich jedenfalls nicht erinnern. Ich meine, es ist mit der Erinnerung so eine Sache. Ich habe mich damit früher schon öfters beschäftigt. Sie erwarten von mir möglichst präzise Auskünfte. Wenn ich sage: „Das weiß ich alles gar nicht mehr“, dann - -

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Völlig in Ordnung.

Zeuge Dr. Wolfgang Schäuble: Deswegen habe ich natürlich auch in den Akten geschaut, und das Einzige, was ich gefunden habe, war die Vorlage, dass ich - - Natürlich weiß ich, dass wir uns mit dem Thema - - Aber wann ich jetzt mit Herrn Beus - - Ich habe im Jahre 2010 - - Soll ich Ihnen aus meiner Erinnerung - - Ich habe da einige Krankenhausaufenthalte im ersten Halbjahr gehabt und Ähnliches mehr. Ich kann mal meine Memoiren schreiben; ist aber nicht, glaube ich, jetzt die Aufgabe dieser Vernehmung im Untersuchungsausschuss.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Es geht mir um die Fakten. - Der Vorschlag, der später Gesetz wird, also die Bescheinigungserstellung und die Abführung der Steuer zusammenzuführen, der taucht bereits Ende Juli 2009 erstmals auf. Haben Sie eine Erklärung dafür, warum dann erst vor der Sommerpause 2010 es so weit ist, dass es da entscheidungsreif ist? Also, Sie haben ein paar Sachen angedeutet. Aber das ist ja schon fast ein Jahr.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich-Krüger: Sollten wir da nicht, Herr Schick - - oder Sie nicht dem Zeugen einen Vorhalt machen und ihm die Unterlage zur Verfügung stellen, damit er sich gegebenenfalls noch einen zusätzlichen Erkenntnisstand verschaffen kann?

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wenn Sie das wünschen, kann ich das gerne tun.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich-Krüger: Ja.

Zeuge Dr. Wolfgang Schäuble: Mich interessieren eigentlich Unterlagen aus dem Zeitraum vor der Bundestagswahl oder vor meinem Amtsantritt

nicht. Das habe ich ja schon gesagt. Das kann ich als Zeuge - -

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Also, ich frage einfach vor dem Hintergrund: Wissen Sie, im März 2009 hat man den Eindruck, wenn man das Protokoll der damaligen Besprechung sieht, damals noch unter Ihrem Amtsvorgänger - geschätzte Steuerausfälle 12 Milliarden Euro; kritischer Rückblick, dass das Jahressteuergesetz 2007 auch eine problematische Wirkung hatte -, dass da die Alarmglocken läuteten. Und deswegen ist jetzt für mich die Frage, warum ein neuer Minister möglicherweise erst zu einem deutlich späteren Zeitpunkt darüber informiert wird. Diese Phase interessiert mich.

Zeuge Dr. Wolfgang Schäuble: Na ja, meine Erinnerung ist, dass ich eben so, wie ich es gesagt habe, damit befasst worden bin, und bis dahin war eben das im Ministerium so weit aufgearbeitet, dass es reif war, in einer Leitungsvorlage dem Minister vorgelegt zu werden. Warum die Alarmglocken im Jahr zuvor wie laut oder wie sie geschrillt - - oder nicht gehört worden sind, dafür bin ich nicht der richtige Zeuge.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Okay.- In dem Prozess zum Jahressteuergesetz 2007 haben wir rausgefunden, dass die Begründung des damaligen Gesetzes praktisch wortgleich aus einem Brief des Bankenverbandes kam. Man hat damals auch einen Vorschlag des BdB in der Sache im Wesentlichen übernommen bei dem Jahressteuergesetz 2007.

Haben Sie eine Erklärung dafür, warum man dann die Thematik ab Sommer 2009 und dann auch weiter in Ihrer Amtszeit, obwohl es sich ja um illegale Geschäfte von Banken handelt, wieder in einer Arbeitsgruppe Leerverkäufe gemeinsam mit den Bankenverbänden diskutiert, obwohl die damals nicht gute Lösung aus dem Bankenverband kam? Ich will es noch mal zuspitzen. Es ist ja später von Abteilungsleiter Sell uns hier gesagt worden: Es handelt sich um organisierte Kriminalität. - Und wenn man versucht, Kriminalität zu bekämpfen, dann lädt man ja nor-



4. Untersuchungsausschuss

malerweise nicht die Vertreter, die Verbandsvertreter der Organisationen ein, in denen sich das Illegale tummelt. Haben Sie dafür eine Erklärung, warum der Prozess so gelaufen ist?

Zeuge Dr. Wolfgang Schäuble: Ich habe, Herr Kollege Schick, vorher schon - - Ich meine jedenfalls, ich hätte die Bemerkung gemacht, dass wir zwischen den unterschiedlichen Aufgaben verschiedener Verwaltungen in unserem Verfassungsstaat unterscheiden müssen. Das eine ist die Steuerverwaltung, das andere ist die Finanzaufsicht, das Dritte ist die Strafverfolgung, die Teil der Justiz ist, die Staatsanwaltschaften.

Die Steuerverwaltung gibt, wenn sie bei steuerlichen Sachverhalten den Verdacht hat - das ist wie bei anderen Behörden auch -, dass strafbares Verhalten vorliegt, das dann an die zuständige Staatsanwaltschaft ab. Weil dies so ist, halte ich mich möglichst - nicht immer halte ich meine Zunge im Zaum; das kommt auch bei mir vor - zurück mit Aussagen, insbesondere dann, wenn ich als Finanzminister in amtlicher Eigenschaft mich äußere, die ganz andere Zuständigkeiten betreffen. Ich weiß zum Beispiel, dass die Justiz es überhaupt nicht gern hat, wenn die Verwaltung ihre Meinung versucht zu suggerieren. Deswegen will ich die Äußerungen des Abteilungsleiters, die Sie zitieren, nicht kommentieren. Ich mache sie mir nicht zu eigen.

Ich habe ja meine Bemerkung zu den Argumenten - Cum/Ex, die Strafbarkeit sei ja höchst zweifelhaft und so - gesagt: Na ja, wenn ich so mit meinem normalen, mit einem grundjuristischen Judiz rangehe, finde ich: Zu viel braucht man nicht.

Jetzt kommt aber eine zweite Bemerkung. Ich höre aus Ihrem Vorhalt eine Gleichsetzung heraus, dass Sie sagen: Was da gemacht worden ist, das macht eine ganze Branche, also den ganzen Bankensektor, insgesamt zum Teil einer - - Das würde ich so nicht teilen. Dem stimme ich ausdrücklich nicht zu.

Und, ehrlich gesagt: Ich kann mir beim besten Willen nicht vorstellen, wie man einen Gesetz-

entwurf machen soll, der dann auch noch funktioniert, ohne dass man mit denjenigen, die das Gesetz anwenden und vollziehen sollen - - Und das ist kompliziert, gerade weil wir diesen grundsätzlichen Systemwechsel hatten, wie man das machen kann sinnvollerweise als Regierung für den Entwurf genauso wie als Parlament in der Umsetzung. Sie haben sicherlich, der Finanzausschuss, damals auch die Bankenverbände angehört und werden damals auch nicht zurückgeschreckt worden sein, weil da möglicherweise manche auch etwas gemacht hatten, was die Justiz dann anders beurteilt. Das würde für ordentliche Gesetzgebung für mich keinen Sinn machen. Aber die pauschale Inkriminierung einer ganzen Branche halte ich auch nicht für - - Mache ich mir jedenfalls als Zeuge nicht zu eigen, um auf meine Rolle mich zu beschränken.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Ihre Zeit ist auch abgelaufen. Ich meine Ihre Fragezeit, Herr Kollege Schick.

(Heiterkeit)

Ich darf jetzt überleiten zur SPD. Herr Schwarz.

Andreas Schwarz (SPD): Recht herzlichen Dank, Herr Vorsitzender. - Herr Dr. Schäuble, mich würde mal die Aufarbeitung der Cum/Ex-Fälle interessieren. Und zwar nach dem Inkrafttreten des OGAW-IV-Umsetzungsgesetzes war ja im Prinzip die Lücke komplett dicht. Welchen Beitrag zur Aufarbeitung dieser Cum/Ex-Fälle konnte und sollte das BMF leisten? Haben Sie persönlich diesbezüglich Prioritäten gesetzt? Was haben Sie im Einzelnen zur Aufarbeitung dieser Angelegenheit veranlasst? Wer wurde damit beauftragt? Wenn Daten kamen, wer hat die Ergebnisse kontrolliert?

Zeuge Dr. Wolfgang Schäuble: Na ja, die Aufarbeitung von steuerlichen Sachverhalten obliegt den dafür zuständigen Steuerverwaltungen der Länder, bei denen das Bundeszentralamt für Steuern eine Funktion hat, insbesondere soweit es um das Ausland geht, zumal dort auch die Anträge auf Erstattung eingehen etc. Die Aufsicht über das Bundeszentralamt für Steuern obliegt



4. Untersuchungsausschuss

dem Finanzministerium, der Steuerabteilung. Dafür wiederum ist dann die nächste Instanz über dem Abteilungsleiter der Staatssekretär. Wir haben wahrscheinlich gelegentlich darüber geredet; aber es hat niemals einen Zeitpunkt gegeben, wo der Minister damit amtlich befasst werden musste. Die Kenntnis, die ich mir in der Vorbereitung auf diese Vernehmung vermittelt habe, gibt mir nicht den geringsten Anlass, an der Seriosität der Arbeit der Steuerverwaltungen von Bund und Ländern irgendeinen Zweifel zu haben.

Andreas Schwarz (SPD): Aber es kommt wahrscheinlich Arbeit auf die Stellen zu. Ist man auch dann bereit, Personal zusätzlich, zum Beispiel beim Bundeszentralamt für Steuern, dafür einzusetzen? Man muss teilweise auch sehr hoch qualifiziertes Personal dafür einsetzen, den Ländern vielleicht gut zureden bei Betriebsprüfungen, Steuerfahndungen, eventuell auch ein verstärktes Augenmerk auf die Thematik zu lenken. Ist Ihnen da was bekannt in der Richtung, dass man da etwas mehr tun könnte, auch tun müsste?

Zeuge Dr. Wolfgang Schäuble: Ich habe zu keinem Zeitpunkt den Eindruck gehabt, dass das Bundeszentralamt für Steuern nicht die notwendigen Personal- und Sachmittel hatte. Im Übrigen war in der Zeit, in der Herr Beus Staatssekretär war, er nicht nur zuständig für die Steuerabteilung, sondern auch für die Personalabteilung.

Ich glaube, das Bundeszentralamt für Steuern, die haben erst mal eine sehr gute Arbeit geleistet, und sie hatten zu jedem Zeitpunkt die notwendigen sächlichen und vor allen Dingen personalen Mittel. Eine Zeit lang waren es offenbar zeitlich befristete; später hat man sie in dauerhafte Stellen umgewandelt und dergleichen. Das ist alles. Aber ich habe niemals eine Klage gehört, es würde nicht genügend Personal vorhanden sein.

Ich habe im Übrigen mich als Finanzminister immer um ein enges, vertrauensvolles Zusammenwirken mit den Kollegen in den Bundesländern bemüht. Am Anfang waren meine Kollegen Länderfinanzminister fast überrascht, als ich die Bereitschaft mitgeteilt habe, ich würde ganz gerne gelegentlich zu Finanzministerkonferenzen der

Länder kommen. Ich war das als Innenminister so gewohnt, und mir war gar nicht klar, dass das für Finanzminister was völlig Neues gewesen ist.

Damit will ich nur sagen: Ich fühle mich nicht als Vorgesetzter der Bundesländer, auch nicht der Länderfinanzministerien, schon gar nicht in Fragen, in denen die Länder zuständig sind, sondern als Partner. Diese Partnerschaft hat sich auch vielfältig gut bewährt.

Andreas Schwarz (SPD): Gut. - Da muss ich vielleicht eine Anmerkung machen. Die Erkenntnis, die ich jetzt hier aus der Zeugenvernehmung, vor allen Dingen beim Bundeszentralamt für Steuern, gewonnen habe, ist, dass die Personalausstattung da nicht ausreichend war. Also haben Sie scheinbar bei Ihnen im Haus einen guten Filter, der das nicht bis zu Ihnen durchdringen lässt. Also, da war schon der Wunsch da, dass man da etwas mehr brauchen könnte. Das nur mal aus der Erkenntnis, die ich jetzt hier gewonnen habe.

(Zuruf: Frage!)

- Eine Frage war das jetzt nicht. Die haben wir ja geklärt, die Frage.

Anderer Sachverhalt. Sie sind ja ein Mann vom Fach, haben ja in Baden-Württemberg in der Finanzverwaltung angefangen und haben auch eine ganz interessante Promotion geschrieben, und zwar haben Sie sich mit dem Beruf von Wirtschaftsprüfern und Steuerleuten auseinandergesetzt. Jetzt eine Frage von mir: Wie nahmen Sie die Rolle der Steuerberater und der Wirtschaftsprüfer bei den Cum/Ex-Gestaltungen wahr, und wie nehmen Sie diese bei der Aufarbeitung der Thematik wahr, die Rolle dieser Wirtschaftsprüfer und Steuerberater?

Und eine andere Frage noch: Wie geht man als Auftraggeber - und das ist das BMF ja und auch andere Finanzverwaltungen - mit möglichen Interessenkonflikten dieser Auftragnehmer um?

Zeuge Dr. Wolfgang Schäuble: Was meinen Sie jetzt mit „Auftraggeber“ und „Auftragnehmer“ konkret?



4. Untersuchungsausschuss

Andreas Schwarz (SPD): Na ja, die großen Beratungsagenturen liefern ja alles aus einer Hand. Also, die haben ja die Banken teilweise beraten zu Cum/Ex-Gestaltungen. Teilweise liefern sie aber auch Gutachten an die Finanzverwaltung, an BaFin und andere - das haben wir ja auch hier von verschiedenen Zeugen gehört -, die sich Expertise nicht in Ihrem Hause holen, im BMF, sondern zukaufen vom Markt und letztendlich bei Steuerberatern und Wirtschaftsprüfern - vor allen Dingen die vier großen Agenturen - sich da Expertise kaufen, Expertise, die ja teilweise schon vorher an die Banken bzw. an Finanzjongleure geliefert wurde. Also, man erkennt da schon einen Interessenkonflikt, wenn hier ein Haus im Prinzip alle Seiten berät. Wie geht man damit um, vor allen Dingen vor dem Hintergrund Ihrer Promotion? Sie haben sich ja mit dem Berufsstand sehr intensiv in Ihrer Doktorarbeit auseinandergesetzt.

Zeuge Dr. Wolfgang Schäuble: Meine Dissertation ist geschrieben über das Thema: „Die berufsrechtliche Stellung der Wirtschaftsprüfer in Wirtschaftsprüfungsgesellschaften“. Und damals ging es um die Frage, die heute im Zeitalter der Deregulierung gar nicht mehr so richtig als zeitgemäß erscheint. - Aber ich bin ja in manchen Dingen ein bisschen altmodisch. Ich halte es eigentlich immer noch für gar nicht so blöde. Ich habe darüber früher mit dem späteren Vizepräsidenten der Europäischen Kommission und früheren Bundeswirtschaftsminister, Martin Bangemann, oft diskutiert. - Ich habe damals die Frage untersucht: Wie kann die besondere berufsrechtliche Verantwortung und Rolle freier Berufe in einer Kapitalgesellschaft ausgeübt werden? Das Thema ist nicht mehr ganz zeitgemäß; denn wir haben inzwischen sowohl im Bereich der Advokatur als auch im Bereich der steuerlichen Beratung als auch im Bereich von Accounting - - Sie wissen, im angelsächsischen Bereich haben die noch einmal eine völlig andere Funktion, und wir haben all die Skandale bis hin zu Enron ja erlebt. Ich habe dazu meine Meinung; aber das ist ja jetzt nicht der Gegenstand meiner Zeugenbefragung. Das hat damit relativ wenig zu tun.

In meiner Zeit als Bundesfinanzminister meine ich nicht, dass ich mich erinnern könnte, dass

wir Gesetzentwürfe nicht im Ministerium selbst mit dem Sachverstand der Referate in dem von der Geschäftsordnung der Bundesregierung vorgeschriebenen Verfahren erstellt hätten, sondern dass wir sie zugekauft hätten, um Ihre Formulierung zu machen. Sie müssten mir vorhalten, wenn Sie anderes hätten. Ich habe nichts Derartiges in Erinnerung.

Aber natürlich gibt es bei der Abwicklung in vielen Fragen so komplizierte Sachverhalte, dass Sie heute bei vielen Dingen natürlich darauf angewiesen sind, sich solche Firmen - - die Expertise zu kaufen. Wir haben das in vielen Fragen der Finanzmarktregulierung, auch auf europäischer und globaler Ebene. Das ist unendlich kompliziert. Aber in den Fragen, mit denen wir uns hier beschäftigen, habe ich diesen Eindruck nicht. Und deswegen kann ich Ihre Frage: „Wie gehen Sie damit um?“, auch nicht beantworten, weil wir damit nicht umzugehen hatten.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich-Krüger: Es geht auch nur, Herr Minister, darum: Welche Fakten sind noch in Ihrem Gedächtnis zu diesem Fragenkomplex hängen geblieben?

Zeuge Dr. Wolfgang Schäuble: Keine.

Andreas Schwarz (SPD): Gut, dann haben wir das geklärt. - Konsequenzen in Ihrem Haus - fachlich, auch organisatorisch - aus dem Erfahrungsschatz jetzt mit diesen Cum/Ex-Geschäften: Gab es oder gibt es Bestrebungen, steuerinduzierte Geschäftsmodelle am Kapitalmarkt früher zu identifizieren, dass man irgendwo so eine Taskforce entwickelt, die hier schaut, missbräuchlichen Gestaltungen schnell entgegenwirken zu können? Weil ich glaube, wir sind uns einig: Die Zinsen geben nicht viel. Ansonsten: Die Kursschwankung ist auch ein Risiko. Steuer ist eine relativ feste Größe; mit der kann man also kalkulieren. Auf dem fußt ja auch das Cum/Ex-Modell, über Steuergestaltung hierzu zu agieren. Gibt es also da Überlegungen, wie man da schneller am Markt reagieren kann vonseiten des BMF?

Zeuge Dr. Wolfgang Schäuble: Noch einmal - - Ich komme gleich auf Ihre Frage, aber ich will



4. Untersuchungsausschuss

doch noch mal daran erinnern, dass wir den Unterschied schon machen müssen zwischen legaler -

Andreas Schwarz (SPD): Und illegaler.

Zeuge Dr. Wolfgang Schäuble: - Optimierung, steuerlicher Gestaltung - dafür sind Steuerberater da; ob kleine oder große Firmen - und illegaler Steuerhinterziehung. Da ist die klare Grenze. Dass wir international und europäisch, aber vor allen Dingen auch international, versuchen - und ich mich da sehr engagiert habe und engagiere -, den Spielraum für legale Steuervermeidung durch die Nutzung unterschiedlicher steuerlicher Regelungen in den verschiedenen globalen Jurisdiktionen zu reduzieren, das ist der Hintergrund der BEPS-Bemühungen.

Und zu Ihrer Frage: Nun wissen Sie ja, dass wir aktuell - - In den BEPS-Vereinbarungen - also: Base Erosion and Profit Shifting -, die im G-20-Prozess vorangebracht worden sind, die in Antalya beim G-20-Gipfel von den Staats- und Regierungschefs der G 20 nach den Vorarbeiten der Finanzminister und des FSB so beschlossen worden sind, ist ein Punkt ja, dass man eine gewisse Transparenz in Steuergestaltungsmodellen schaffen will. Wir sind im Augenblick gerade in europäischen Arbeiten und auch in nationalen Diskussionen: Wie können wir diese Anzeigepflicht für Steuermodelle so machen, dass daraus nicht die Beratungstätigkeit des Steuerberaters - also, Steuerberater, ob der jetzt Wirtschaftsprüfer ist - - im Einzelfall - es kann ja nicht sein, dass der das anzeigen muss, sondern es geht darum, bestimmte Gestaltungsmodelle zu machen -, wie wir das einer internationalen, europäischen und dann auch nationalen gesetzgeberischen Regelung zuführen können, um solche Modelle auszuschalten. Das ist ein schwieriger Prozess. Da sind wir mitten in den Arbeiten.

Andreas Schwarz (SPD): Okay. - Dann werden Sie auch sicherlich Personal brauchen.

Sie haben es ja in Ihrem Eingangsstatement auch erwähnt: der Druck der Globalisierung. Die Märkte werden immer enger. Die Finanzmarktakteure

werden immer kreativer. Dem muss man ja begegnen. Die suchen ja immer die Lücke im Gesetz. Wir versuchen, die ja nicht zu haben in der Gesetzgebung; aber sie wird versucht zu finden. Was kann man tun aus Ihrer Sicht, um Mitarbeiter in Ihrem Haus dafür zu sensibilisieren, zu qualifizieren? Laufen solche Programme, damit man denen, die hier mit viel Energie am Markt unterwegs sind, auch mit entsprechender Energie entgegensteht? Achtet man da beispielsweise auch schon bei der Personalgewinnung entsprechend drauf, dass man hier auch hochqualifizierte Experten ins Haus bekommt, und wie muss man sich so einen Prozess vorstellen, der Expertengewinnung?

Zeuge Dr. Wolfgang Schäuble: Ich glaube, dass wir im Bundesfinanzministerium - - ich würde das auch - - ich hätte das früher auch für das Bundesinnenministerium gesagt; für andere Ressorts kann ich nicht so - - Na, ganz früher mal fürs Kanzleramt hätte ich es auch sagen können. Wir haben ausgezeichnete Mitarbeiter. Manchmal denke ich fast, es ist erstaunlich, was für hochqualifizierte Mitarbeiter wir haben. Wenn man einen Moment darüber nachdenkt, was die vielleicht für diese qualifizierte Tätigkeit außerhalb des öffentlichen Dienstes materiell erwerben könnten - das Verdienst ist ja im öffentlichen Dienst höher, also das moralische Verdienst zumindest -, dann finde ich immer wieder hoch beeindruckend, wie stark die Motivation der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf allen Ebenen ist, diesem freiheitlichen Verfassungsstaat zu dienen, und das ist ein hohes Ethos.

Wir haben hochqualifizierten Nachwuchs. Das ist immer wieder - - Ich mache die Nachwuchseinstellung nicht selber, natürlich nicht. Aber ich lasse mich immer wieder unterrichten. Ich diskutiere immer auch mit jungen Mitarbeitern, übrigens nicht nur im höheren Dienst, sondern auch im mittleren und gehobenen Dienst, um sie nach ihren Verfahren zu fragen. Ich diskutiere häufig mit dem Personalrat, mehr als üblicherweise sozialdemokratische Amtsvorgänger. Das ist aber irgendwie so. Das ging mir immer so. Da gibt es auch so allgemeine Gesetzmäßigkeiten.



4. Untersuchungsausschuss

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich-Krüger: Herr Minister, ist das jetzt eine Meinung oder ein Faktum?

Zeuge Dr. Wolfgang Schäuble: Das ist ein Faktum.

(Heiterkeit)

Allerdings außerhalb natürlich der Begrenzung, die ich mir selber gegeben habe; das ist auch wieder wahr. - Nein, ich glaube, wir haben hochqualifiziertes Personal.

Ich meine, Sie können aus jeder Verwaltung immer hören: Wir bräuchten mehr Leute. - Es wäre schlecht, wenn es anders wäre. Aber es ist - - Zu keinem Zeitpunkt - noch einmal - ist an mich herangedrungen, das Bundeszentralamt für Steuern habe nicht die notwendigen sachlichen - -

Andreas Schwarz (SPD): Das habe ich Ihnen jetzt heute gesagt, dass das hier geäußert wurde. Sie können noch mal nachfragen.

Zeuge Dr. Wolfgang Schäuble: Haben Sie das jetzt als Vertreter des Bundeszentralamts an mich herangetragen?

Andreas Schwarz (SPD): Nein, das bin ich ja nicht.

Zeuge Dr. Wolfgang Schäuble: Da sehen Sie mal.

Andreas Schwarz (SPD): Aber ich würde - - Aber ich kann im Bundestag dann, wenn sie Personalwünsche haben, das wohlwollend begleiten bei der Haushaltsgesetzgebung.

Zeuge Dr. Wolfgang Schäuble: Ja, ich habe bisher immer Haushaltsgesetzgebung so verstanden, dass eigentlich das Parlament darauf achtet, dass mit den Mitteln der Steuerzahler sparsam umgegangen wird. Und ich fühle mich insofern nicht nur als Sachwalter der Steuerzahler, sondern eigentlich auch als Sachwalter des Parlaments.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich-Krüger: Eine letzte Frage noch, wenn gewünscht.

Andreas Schwarz (SPD): Eine letzte Frage noch, ja.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich-Krüger: Weil noch eine Minute und etwas darüber zur Verfügung stehen.

Andreas Schwarz (SPD): Okay. - Der Herr Dr. Meister hat uns hier im Ausschuss geschil- dert, warum sich das BMF entschloss, im Rahmen des Investmentsteuergesetzes Maßnahmen gegen Cum/Cum-Gestaltungen zu ergreifen. Wie weit waren Sie in diesen ganzen Prozess da mit eingebunden zu diesem Cum/Cum-Gesetzgebungsverfahren?

Zeuge Dr. Wolfgang Schäuble: Ich will vielleicht zunächst einmal sagen: Ich habe ja das Glück, dass ich mit Herrn Kollegen Meister einen außer- gewöhnlich kompetenten, auch für diese Frage fachlich kompetenten Parlamentarischen Staats- sekretär habe, dem ich, genauso wie dem zustän- digen Staatssekretär, in einem ganz hohen Maße vertraue und der mir auch viel Arbeit abnimmt.

Natürlich bin ich in die Frage eingebunden gewe- sen. Aber im Wesentlichen hat er das zusammen mit der Abteilung und dem beamteten Staatsse- kretär vorangetrieben. Ich habe mich in vielen Fragen - - Oder ich verlasse mich in vielen Fra- gen auch auf ihn und bin darin nie enttäuscht worden. Auch das gehört dazu. Wenn Sie ein gro- ßes, vielfältiges Ministerium unter all den vielen politischen Auseinandersetzungen, die den All- tag so kurzweilig machen, erfolgreich führen wol- len, brauchen Sie gute Mitarbeiter auf allen Ebe- nen.

Im Wesentlichen haben wir die Entscheidung - - Wir hatten ja geglaubt, dass eigentlich mit der Neuregelung das Problem gelöst wäre. Wir haben dann festgestellt, nach dem Hinweis - habe ich einleitend erwähnt - aus Länderkreisen - - Ich meine mich aus den Akten zu erinnern, das sei Ende 2013 gewesen. Dann haben wir uns gefragt: „Was machen wir jetzt?“, und dann gesagt: „Die Gestaltung ist wohl in erster Linie bei Invest- mentfonds“, haben uns zunächst darauf kon- zentriert. Dann im Laufe der Arbeiten, 2014, ha- ben die zuständigen Fachleute festgestellt: Nein,



4. Untersuchungsausschuss

wir müssen es breiter anlegen. - Und daraus ist dann die Regelung geworden, die wir mit den 45 Tagen jetzt - -

Und nach meinem jetzigen Kenntnisstand - - Wir haben dann irgendwann - - Wir haben einige Zeit danach nachgefragt bei den Ländern: keinerlei Anhalt, dass die Regelung nicht das erreicht, was sie erreichen sollte. - Das muss man immer bei gesetzlichen Regelungen. Der Gesetzgeber war 2007 auch überzeugt, er hätte das Problem gelöst, und hinterher war es nicht. Ich glaube, mit den 45 Tagen haben wir einen guten Ansatz gefunden. Auch der war nicht einfach.

Und Sie wissen ja, man muss auch in den Debatten immer unterscheiden: Auf der einen Seite machen wir Regelungen, Gesetzgebung für die Zukunft, und auf der anderen Seite haben wir die Vergangenheit aufzuarbeiten. Da haben wir jetzt nach dem neuen Urteil des Bundesfinanzhofs in einem bestimmten Bereich, nämlich bei der strukturierten Wertpapierleihe, die nicht Gegenstand des Untersuchungsausschusses ist, aber auch unter der generellen Überschrift „Dividendenstripping“ sich erfassen könnte - - haben wir nun zum ersten Mal in der Rechtsprechung ein Urteil. Und jetzt streiten darüber die Steuerverwaltungen und die Berater, ob das jetzt nur für die strukturierte Wertpapierleihe oder auch darüber hinaus gilt. Sie wissen, da sind intensive Abstimmungsgespräche zwischen Bund und Ländern. Ich hoffe, dass die Abstimmungsgespräche in ihrer Fachlichkeit nicht durch heraufziehende Wahlkämpfe in Ländern und dem Bund überlagert werden. Manchmal könnte man die Sorge haben.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich-Krüger: Damit wäre jetzt auch das Zeitkontingent erschöpft. - Ich darf an den Kollegen Herrn Pitterle von den Linken weitergeben.

Richard Pitterle (DIE LINKE): Danke schön. - Herr Dr. Schäuble, Sie haben ja vorher in einer Antwort gesagt, Sie können sich auf den Sachverstand Ihrer Mitarbeiter verlassen oder tun das. Jetzt steht in der heutigen Ausgabe des *Stern* zu lesen, dass Ihr Berater Christoph Spengel den

Schaden, der durch die Cum/Cum-Geschäfte entsteht, auf jährlich zwischen 5 bis 6 Milliarden Euro beziffert. Können Sie sich in diesem Fall auch auf seinen Sachverstand verlassen, und stimmen Sie seiner Einschätzung zu?

Zeuge Dr. Wolfgang Schäuble: Wie heißt der Mitarbeiter?

Richard Pitterle (DIE LINKE): Christoph Spengel.

(Dr. Gerhard Schick
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nicht Mitarbeiter!
Mitglied des Wissenschaftlichen Beirats!)

Zeuge Dr. Wolfgang Schäuble: Entschuldigen Sie, der Wissenschaftliche Beirat beim Bundesminister der Finanzen ist völlig unabhängig und ist nicht mein Mitarbeiter.

Richard Pitterle (DIE LINKE): Ja, gut. - Stimmen Sie trotzdem seiner Einschätzung zu?

Zeuge Dr. Wolfgang Schäuble: Nein. Ich habe ja meine Einschätzung schon gegeben. Ich kann Ihnen keine spekulativen Äußerungen machen über den Schaden. Sie werden die von mir auch nicht bekommen. Ich halte sie für unverantwortlich.

Richard Pitterle (DIE LINKE): Gut. - Dann komme ich zum Thema BaFin, weil vorher ist es ja ein bisschen so angeklungen, dass wohl die Medien und die Abgeordneten der Opposition die Verantwortlichkeiten, die es da gibt, nicht auseinanderhalten können. Jetzt möchte ich mal bei Ihnen nachfragen: Ist es nicht richtig, dass die BaFin neben dem Insolvenzrisiko der Banken auch die Aufgabe hat, die fachliche Eignung und die Zuverlässigkeit der Leitungsmitglieder der Banken zu überprüfen?

Zeuge Dr. Wolfgang Schäuble: Das hat sie insbesondere zum Zeitpunkt der Bestellung auch; aber sie hat nicht die Aufgabe, die Einhaltung von Steuergesetzen zu überprüfen. Das ist die Aufgabe, wie ich ausgeführt habe, der Steuerverwaltungen der Länder.



4. Untersuchungsausschuss

Richard Pitterle (DIE LINKE): Ist es aber nicht so, wenn die BaFin bei ihrer Tätigkeit feststellt, dass sich eine Bank an Geschäften beteiligt, die das Bundesfinanzministerium - auch Sie haben davon gesprochen - immer als illegal betrachtet hat, dass sie die Verpflichtung hätte, zu schauen, ob Geschäftsleiter, die solche Geschäfte zulassen, noch zuverlässig im Sinne des Gesetzes sind?

Zeuge Dr. Wolfgang Schäuble: Ich sagte ja: Wenn die BaFin, genau wie die Steuerverwaltung, Anlass hat oder wenn sie den Verdacht strafbaren Verhaltens hat, informiert sie im Zweifel die zuständigen Strafverfolgungsstellen.

(Dr. Gerhard Schick
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Müsste sie tun!)

Die BaFin prüft steuerliches Verhalten, soweit sie davon Kenntnis hat. Es ist nicht [sic!] ihre Sache unter dem Gesichtspunkt: „Ist daraus ein Risiko für die Stabilität des Finanzsektors und für die Insolvenz?“, und eben nicht unter dem Gesichtspunkt, für den die Steuerverwaltung zuständig ist. Und wir würden auch ganz schnell, wenn es anders wäre, eine ziemlich schwierige Debatte bekommen, dass wir die Grenzen der Zuständigkeitsverteilung zwischen Bund und Ländern verletzen würden. Das tut die BaFin nicht, und der Bundesfinanzminister wird sie auch nicht im Geringsten dazu ermuntern, das zu ändern. Deswegen kann ich Ihnen da nicht weiterhelfen bei Ihrer Frage.

Richard Pitterle (DIE LINKE): Ich halte Ihnen jetzt mal vor: Es gibt von der BaFin ein Merkblatt zum Thema: Zuverlässigkeit und fachliche Eignung von Geschäftsleitern. Und da wird ausdrücklich gesagt, dass auch nach §§ 153 und 153a Strafprozessordnung eingestellte Verfahren zu berücksichtigen sind bei der Frage, ob jemand tatsächlich die Zuverlässigkeit hat. Insbesondere wird ausdrücklich gesagt:

... bei ... Verstößen gegen einschlägiges Aufsichtsrecht, Vermögens- oder Insolvenzstraftaten oder Steuerdelikten.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich-Krüger: Herr Pitterle, würden Sie bitte da bezüglich dieses Vorhalts die MAT-Nummer nennen und gleichzeitig dafür Sorge tragen, dass - -

Richard Pitterle (DIE LINKE): Ich kann Ihnen keine MAT-Nummer nennen, sondern das ist allgemein zugängliches Merkblatt.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich-Krüger: Dann würde ich Sie bitten, das Merkblatt - oder wie auch immer - Herrn Dr. Schäuble vorzulegen.

Richard Pitterle (DIE LINKE): Das kann ich machen. Ich kann ihm mein iPad vorlegen, weil das habe ich jetzt gerade gefunden.

(Dem Zeugen wird das iPad
des Abgeordneten
vorgelegt)

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich-Krüger: Vor allem darf ich noch mal daran erinnern: Es ist die Aufgabe des Zeugen, uns wahrheitsgemäß aus seinem Wissen zu berichten und nicht die Äußerungen, Stellungnahmen und Befunde Dritter zu kommentieren.

Richard Pitterle (DIE LINKE): Entschuldigung, ich habe ihn danach gefragt, ob ihm das bekannt ist, -

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich-Krüger: Das ist ja auch in Ordnung. Ich wollte nur - -

Richard Pitterle (DIE LINKE): - dass die BaFin so ein Merkblatt herausgebracht hat und dass sie selber davon ausgeht, dass es zur fachlichen Eignung und Zuverlässigkeit gehört, auf solche Sachen Bedacht zu nehmen.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich-Krüger: Aber da den übrigen Ausschussmitgliedern dieses ominöse Merkblatt ja nicht ohne Weiteres vorliegt, wäre es aus Gründen des Fair Trials nur richtig, dieses auch den Ausschussmitgliedern zur Kenntnis zu geben, damit wir uns auch von dieser Grundvoraussetzung aus eigener Sicht eine Überzeugung schaffen können.



4. Untersuchungsausschuss

Richard Pitterle (DIE LINKE): Ich habe dieses Merkblatt jetzt erst vorher gefunden, nachdem die Oppositionsabgeordneten so angegriffen worden sind, wie unfähig sie offensichtlich in der Lage sind, Verantwortung wahrzunehmen.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich-Krüger: Den Eindruck hatte ich in der heutigen Sitzung zu keinem Zeitpunkt.

Zeuge Dr. Wolfgang Schäuble: Herr Kollege, ich weiß nicht, ob Sie heute schon andere Sitzungen hatten.

(Heiterkeit)

Aber ich kann mich nicht erinnern, dass ich irgendjemanden angegriffen hätte, geschweige denn Oppositionsabgeordnete.

Ich muss Ihnen jetzt sagen: Ich kenne dieses Merkblatt nicht, und ich weiß auch nicht, ob es jetzt Sinn macht, Herr Vorsitzender, dass ich jetzt erst mal da länger auf dem iPad des Kollegen Pitterle ein Merkblatt der BaFin, das ich nicht kenne und auch nicht kennen muss - - Aber ich muss ja nur als Zeuge sagen: Ich kenne es nicht.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich-Krüger: Gut.

Zeuge Dr. Wolfgang Schäuble: Vielen Dank. - Ich habe weiter keinen Schaden angerichtet bei Ihrem iPad.

(Heiterkeit)

Richard Pitterle (DIE LINKE): Gut. - Dann komme ich zu einem anderen Komplex, nämlich zu einem Mitarbeiter Ihres Hauses namens Ramackers.

Zeuge Dr. Wolfgang Schäuble: Wie?

Richard Pitterle (DIE LINKE): Ramackers heißt er.

Zeuge Dr. Wolfgang Schäuble: Ramackers.

Richard Pitterle (DIE LINKE): Wir wissen aus unseren Unterlagen und aus den vergangenen Vernehmungen, dass ein Mitarbeiter Ihres Hauses, Herr Arnold Ramackers, im November 2010, also als Sie schon Bundesfinanzminister waren, wie unschwer zu erkennen ist, eine E-Mail an Herrn Johannemann von der Kanzlei Freshfields geschrieben hat. Zusammen mit der Mail versandte Herr Ramackers den damaligen Referentenentwurf für den steuerrechtlichen Ergänzungsteil zum OGAW-IV-Umsetzungsgesetz.

Meine Frage: War es damals im Ministerium üblich, dass solche Unterlagen an Anwälte weitergeleitet wurden, die im Zusammenhang mit Cum/Ex-Geschäften beraten haben?

Zeuge Dr. Wolfgang Schäuble: Ich habe in der Vorbereitung auf diese Begegnung erfahren, dass in meiner Amtszeit als Bundesfinanzminister - Ende 2010 ist das wohl gewesen oder 2011; weiß ich gar nicht mehr genau - ein ehemaliger, inzwischen pensionierter Mitarbeiter einer Landessteuerverwaltung, der früher mal, in einer früheren Amtszeit eines Vorgängers, zwei Jahre Mitarbeiter oder so irgendwie im Bundesfinanzministerium war, bei uns in dem zuständigen Körperschaftsteuerreferat noch einmal für dreieinhalb Monate gearbeitet hat. Es ist mir aber sonst - - Aus der damaligen Zeit habe ich keine Erkenntnisse. Dazu kann ich Ihnen als Zeuge überhaupt nichts aussagen.

Und wie die Üblichkeit des Ministeriums in der Unterrichtung von Verbänden, Interessierten ist, das ist geregelt durch die Geschäftsordnung der Bundesregierung bei der Erstellung von Gesetzentwürfen.

Ob sich dieser in meiner Zeit nur zeitlich befristet im Ministerium tätige pensionierte Mitarbeiter, der offenbar auch nach seinem Ruhestand für Banken tätig gewesen ist - was ja per se nicht verboten ist -, daran gehalten oder nicht, vermag ich nicht zu sagen. Ich habe jedenfalls keine Erinnerung, dass ich damit jemals befasst worden bin.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich-Krüger: Wir sind jetzt auch wiederum an den Erschöpfungsgrad Ih-



4. Untersuchungsausschuss

res Zeitkontingents gekommen. - Ich darf überleiten an den Kollegen Hirte von der CDU/CSU-Fraktion.

Christian Hirte (CDU/CSU): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. - Wie angekündigt, würde ich jetzt gerne noch mal zum Komplex Cum/Cum überleiten. Herr Minister, es gibt ein Schreiben des vormaligen Oberbürgermeisters der Stadt München an Sie vom 29. Juni 2011. Das ist auch in unseren Unterlagen: MAT-A-BMF-9-1, Ordner 84 von 112, Seite 3 221. Wenn gewünscht, lasse ich es gerne vorlegen. Es geht aber im Wesentlichen darum, dass bereits im Jahr 2011 der Münchner Oberbürgermeister darauf hinweist, dass ihm Erkenntnisse vorlägen, dass Kreditinstitute Dividendenstripping in neuer Form praktizieren würden und dass es legale Steuergestaltungsmöglichkeiten gäbe für Ausländer, die Besteuerung zu umgehen, und bittet Sie oder regt an, die Regelungslücke zu schließen. Können Sie sich an dieses Schreiben erinnern?

Zeuge Dr. Wolfgang Schäuble: Ich habe das Schreiben damals nicht gesehen, Herr Kollege. Aber ich habe inzwischen festgestellt, dass das Schreiben damals von den zuständigen Abteilungen in meinem Ministerium zum Anlass genommen worden ist, bei den Ländern Nachfragen zu stellen, insbesondere natürlich bei dem Bundesland, zu dem die Stadt München gehört. Das ist, wenn ich das richtig weiß, der Freistaat Bayern. Die Abfrage bei den Ländern hat keine Bestätigung dieses Sachverhalts gegeben.

Herr Kollege Meister hat, wenn ich das richtig aus den Akten weiß - damals habe ich es nicht gewusst - - Denn ich habe damals auf das Schreiben von Herrn Ude verfügt, dass das Schreiben, was üblich ist bei uns, durch den Parlamentarischen Staatssekretär beantwortet wird, und das ist korrekt beantwortet worden nach meiner Erinnerung. Wir können ja in einem solchen Fall - - Wenn ein Bürger oder auch ein Oberbürgermeister sagt, er habe da Hinweise, da gäbe es was, dann fragen wir bei den zuständigen Verwaltungen ab. Und wenn die sagen: „Wir haben nichts“, dann sind unsere Möglichkeiten erschöpft.

Noch einmal: Wir waren bei der ganzen Problematik Dividendenstripping damals, das Ministerium, relativ stark auf die Frage der Europarechtswidrigkeit fixiert. Und das Urteil des Europäischen Gerichtshofs war ja auch irgendwann - - Jetzt versuche ich, den Zettel, wo ich mir dieses Urteil aufgeschrieben habe, wiederzufinden. Aber Sie wissen es ja; Sie haben es in den Akten, muss nicht - -

Und danach haben wir ja dann - - Dann haben wir geglaubt zunächst einmal, es sei jetzt erledigt, bis wir 2013 dann den Hinweis aus einer Landesverwaltung, aus einem Landesministerium - - Wenn ich es richtig weiß, war es der hessische Kollege, der wiederum an Herrn Meister geschrieben hat.

Christian Hirte (CDU/CSU): Wahrscheinlich war es damals noch Koschyk.

Zeuge Dr. Wolfgang Schäuble: Bitte?

Christian Hirte (CDU/CSU): Wahrscheinlich war es damals noch der Parlamentarische Staatssekretär Koschyk.

Zeuge Dr. Wolfgang Schäuble: Richtig. Bei Herrn Ude muss es Herr Koschyk gewesen sein. Vielen Dank, ja. - Und so ist das. Aber damals war eben, hat die Nachfrage - -

Christian Hirte (CDU/CSU): Also keine Erkenntnisse in den Ländern auf Ihre Anfrage hin?

Zeuge Dr. Wolfgang Schäuble: Nein, nein.

Christian Hirte (CDU/CSU): Herr Minister, aus der Opposition gibt es ja eine ganze Reihe von Vorwürfen an das Haus. So habe ich einen Artikel in der *wallstreet:online* - vielleicht darf ich Ihnen den einfach mal vorlegen lassen - vom 13.12.2016.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich-Krüger: Hat der eine MAT-Nummer?



4. Untersuchungsausschuss

Christian Hirte (CDU/CSU): Nein, ist einfach frei verfügbar.

(Dr. Gerhard Schick
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜ-
NEN): Ist der in den
Akten?)

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich-Krüger: Ist es denn ein Ausschussdokument?

Christian Hirte (CDU/CSU): Nein, nein, ist frei verfügbar.

(Zuruf des Abg.
Dr. Gerhard Schick
(BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN))

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich-Krüger: Ja, genau. Nein, ist vollkommen richtig. Wir sind altmodischer. Wir machen noch Papier. Nein, da hat der Kollege Schick formal vollkommen recht. Insofern sind das beides keine Ausschussdokumente. Das halte ich jetzt insofern fest.

(Dem Zeugen werden
Unterlagen vorgelegt)

Christian Hirte (CDU/CSU): Kein Ausschussdokument, ist frei verfügbar.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich-Krüger: Das heißt also: Wenn denn Schwierigkeiten gegen die Verwendung bestehen, dann müsste das also jetzt - -

(Dr. Gerhard Schick
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜ-
NEN): Ich bin dabei! Nur
faire Behandlung!)

- Nein, vollkommen richtig. Deswegen ja auch meine Frage nach der MAT-Nummer.

Zeuge Dr. Wolfgang Schäuble: Herr Kollege Hirte, könnten wir vielleicht - -

Christian Hirte (CDU/CSU): Gleich. Darf ich kurz - -

Zeuge Dr. Wolfgang Schäuble: Darf ich nur den Hinweis machen?

Christian Hirte (CDU/CSU): Ja.

Zeuge Dr. Wolfgang Schäuble: Der Einsetzungsbeschluss des Bundestages für diesen Untersuchungsausschuss datiert vom 19. Februar 2016.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich-Krüger: Das heißt also, Sie müssten diese Sache ohnehin nicht beantworten.

Christian Hirte (CDU/CSU): Es geht nur - -

Zeuge Dr. Wolfgang Schäuble: Ein Zeitungsartikel vom November oder Dezember 2016 -

Christian Hirte (CDU/CSU): Zu dem Zeitungsartikel selbst habe ich - -

Zeuge Dr. Wolfgang Schäuble: - ist außerhalb des Untersuchungsauftrags.

Christian Hirte (CDU/CSU): Zu dem Zeitungsartikel selbst habe ich auch gar keine Frage, sondern nur zu dem Zitat von dem Kollegen Pitterle, der dort zitiert wird, dass es wohl Druck aus den Banken gegeben habe, wenigstens Cum/Cum-Geschäfte laufen zu lassen, wenn man schon die Einnahmen aus den Cum/Ex-Geschäften wegnimmt. Und die Vermutung des Kollegen Pitterle können Sie da in dem Zitat lesen, das BMF habe die Banken nach der Finanzkrise schonen wollen. Ich würde Sie um Ihre Einschätzung bitten, auch für das Haus, wie Sie diesen Vorwurf sehen.

Zeuge Dr. Wolfgang Schäuble: Herr Kollege Hirte, ich bin hier als Zeuge, und ich bin belehrt worden durch den Vorsitzenden, nicht überraschend; ich kenne das. Die politische Auseinandersetzung mit wem immer, aber insbesondere mit dem Kollegen Pitterle, mit der Opposition, führe ich gerne, aber nicht als Zeuge vor dem Untersuchungsausschuss. Da gibt es - -

Christian Hirte (CDU/CSU): Ich frage Sie ja gar nicht um eine Meinung, sondern um die Sache, darum nämlich, ob man im BMF Banken habe



4. Untersuchungsausschuss

schonen wollen, dass sie Einnahmen aus Cum/Cum- -

Zeuge Dr. Wolfgang Schäuble: Mir ist Derartiges nicht bekannt.

Christian Hirte (CDU/CSU): Danke schön. - Keine weiteren Fragen zunächst.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich-Krüger: Gut. - Dann danke ich und darf überleiten zum Kollegen Gerhard Schick, Bündnis 90/Die Grünen.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich will nur kurz zu dem Brief von Herrn Ude noch mal nachfragen. Habe ich Sie richtig verstanden, dass Sie sagten, Sie kennen den Brief nicht, Sie hätten ihn nicht selber gelesen?

Zeuge Dr. Wolfgang Schäuble: Doch, doch.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Doch, doch. Dann habe ich es akustisch falsch verstanden.

Zeuge Dr. Wolfgang Schäuble: Ich habe gesagt: Der Brief war an mich gerichtet. Ich habe verfügt - - Das weisen ja auch die Akten aus. Ich habe ihn jetzt aus den Akten wieder gesehen. Er ist mir, glaube ich, auch gerade vorgehalten worden. Da habe ich verfügt, dass doch bitte der Parlamentarische Staatssekretär - das war in der Tat nicht Herr Meister, sondern Herr Koschyk - ihn beantworten möge. Aber natürlich wird auch ein Brief des Parlamentarischen Staatssekretärs genauso vorbereitet durch die zuständige Abteilung.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Alles klar. Ich wollte nur kurz, weil ich das nicht gleich gehört habe - -

Zeuge Dr. Wolfgang Schäuble: Die Länderabfrage, die Abfrage bei - - So ist das gehandelt worden.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich komme noch mal zurück auf die Gesetzgebung Cum/Ex. Die Schweiz hatte dasselbe Problem wie Deutschland. Auch dort sind

Cum/Ex-Gestaltungen aufgefallen. Die Schweiz hat 2008 das Problem mit einer neuen Regelung beendet. Deutschland hat es zum 01.01.2012 gemacht. Und ich würde gerne noch mal, auch Bezug nehmend auf Ihre Eingangsausführungen, die Frage stellen: Welches sind nach Ihrer Kenntnis die Gründe, warum die Schweiz vier Jahre schneller ist als Deutschland?

Zeuge Dr. Wolfgang Schäuble: Dazu habe ich überhaupt keine Kenntnis. Ich könnte jetzt mal vermuten, dass die Drohung mit der Kavallerie durch Ihren Vorgänger die Schweiz veranlasst hat, sich besonders zu bemühen.

(Heiterkeit)

Aber ich weiß es nicht; keine Ahnung.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Danke. - Ich komme noch mal zurück auf den Punkt, den ich vorher hatte, mit der Einbeziehung der Bankenverbände. Es ist so, dass im Frühjahr 2009, vor dem ersten BMF-Schreiben, was dann am 5. Mai 2009 gemacht worden ist - das ist vor Ihrer Amtszeit; ich referiere es, um meinen Punkt zu erklären -, die Verbände vorschlugen, dass man Publikumsfonds aus der Regelung im BMF-Schreiben ausnehmen sollte. Das war konkret ein Vorschlag des Interessenverbandes der Fondsindustrie in Deutschland, BVI, und deswegen nimmt man dann den § 50d, der sich auf die Publikumsfonds bezieht, raus. Später stellt man fest, dass genau über solche Publikumsfonds, hinter denen dann häufig auch nur eine Person steht, ein großes Volumen von Cum/Ex-Geschäften gemacht wird.

Zeuge Dr. Wolfgang Schäuble: Cum/Cum oder Cum/Ex?

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Cum/Ex. Ich bin bei Cum/Ex. - So. Und meine Frage ist jetzt: Nachdem man das festgestellt hat, warum geht man dann im selben Verfahren mit derselben vertrauensvollen Zusammenarbeit von Mehrfacheinbeziehung von Verbänden, Zusammenarbeit in der AG Leerverkäufe weiter mit einem Verband, der offensichtlich einen Hinweis gegeben hat, der weitere Milliarden



4. Untersuchungsausschuss

an solchen Geschäften ermöglicht hat, so um, als sei das ein neutraler Experte, den man befragt? Das verstehe ich nicht in dem Verfahren während Ihrer Amtszeit, wo man ja die Fehler von früheren Prozessen gesehen hat. Und hinzu kommt: Bankenverband, BdB, der die schlechte Begründung von 2007 geliefert hatte, und dieser falsche Vorschlag der Gesetzgebung, die die Lücke übers Ausland offenlegt. Und gleichzeitig wird die Expertise der Finanzaufsichtsbehörde BaFin nicht genutzt.

Ich möchte Sie fragen: Wie kann es sein, dass vor dem Hintergrund dieser Fehler man mehr Vertrauen in die Expertise und die Zuarbeit der Branchenverbände hat, aber nicht auf die Idee kommt, die eigene Finanzaufsichtsbehörde systematisch einzubeziehen in die Arbeit? Und da geht es nicht darum, dass diese Finanzaufsichtsbehörde Einzelfälle aus einzelnen Banken hat. Aber sie hat natürlich eine Branchenkenntnis und könnte daran mitwirken.

Zeuge Dr. Wolfgang Schäuble: Aber die BaFin hat nicht die Aufgabe, den Vollzug der Steuergesetze zu beaufsichtigen. Deswegen ist das ein anderes Thema. Und - -

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich habe nach der Einbeziehung der Expertise der BaFin in den Gesetzgebungs- und Verordnungsprozess gefragt.

Zeuge Dr. Wolfgang Schäuble: Ich habe versucht, Ihre Frage zu beantworten, indem ich gesagt habe: Die BaFin hat nach meinem Verständnis nicht die Aufgabe, den Vollzug der Steuergesetze durch die von der BaFin unter dem Gesichtspunkt der Finanzstabilität zu beaufsichtigenden Institutionen - - Deswegen ist das, was Sie hier als Expertise der BaFin beschreiben, für die Frage steuerlicher Regelungen aus meiner Sicht nicht so relevant gewesen.

Und eine Frage des Systems der Umstellung, dieser Systemumstellung, dass Sie die Identität zwischen auszahlender und bescheinigender Stelle herbeiführen, die nun eine große, im Vollzug komplizierte, komplexe Reform gewesen ist bei

der Vielzahl der Fälle, um die es da geht, da können Sie vernünftigerweise nicht Regelungen finden, ohne dass Sie mit denjenigen, die Normadressat sind, einen Kontakt haben. Das heißt ja nicht, dass Sie denen alles glauben müssen. Aber Sie müssen das so machen. Wir haben die Regelungen ja so gemacht, dass sie im Übrigen - darauf weise ich hin - - Sie funktioniert. Es gibt seit dieser Neuregelung, die am 01.01.2012 in Kraft getreten ist, mit der die Steuerverwaltung, das Finanzministerium die bisherigen Ansätze bis 2009 völlig einer grundlegenden Änderung unterzogen hat - - Das macht man nicht ganz leichtfertig, sondern das prüft man sorgfältig. Aber die Regelung funktioniert, und deswegen kann ich die von Ihnen jetzt insinuierten Bedenken oder Vorwürfe überhaupt nicht nachvollziehen.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wie erklären Sie es sich, dass die BaFin zum Thema Cum/Ex erst zu Beginn des Jahres 2016 eine Abfrage bei den Banken macht, obwohl die Thematik seit Frühjahr 2009 im Bundesfinanzministerium intensiv geprüft, diskutiert - - und nach Lösungen gerungen wird?

Zeuge Dr. Wolfgang Schäuble: Meine Erklärung ist, dass die BaFin die Aufgabe hat, Risiken für die Finanzstabilität im Blick zu haben - dafür macht sie auch ihre Abfragen - und nicht Missbräuche im Vollzug von Steuergesetzen. Das ist meine Erklärung.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Aber warum sorgt sie sich darum erst 2016, wo doch der Umfang des Problems mit einer Schätzung von 12 Milliarden Euro an Schäden und, damit verbunden, sobald es an eine rechtliche Aufarbeitung ging, auch entsprechende Rückforderungen an die Banken schon im Frühjahr 2009 bekannt sind? Da ist ja eine Lücke von sieben Jahren, bis die BaFin irgendetwas merkt, was da am Finanzplatz los ist.

Zeuge Dr. Wolfgang Schäuble: Ich habe ja meine Vermutung gerade geäußert. Ich kann sie noch einmal wiederholen. Aber ich bin immer so ein bisschen am Rande dessen, was noch meine Rolle als Zeuge betrifft. Meine Vermutung ist, dass die BaFin in den früheren Zeiten kein Risiko für



4. Untersuchungsausschuss

die Finanzstabilität und damit im Sinne ihrer gesetzlichen Aufgabe gesehen hat, und darüber hinaus kann sie auch nicht tätig werden, weil sie ja auch an die Begrenzungen der Ermächtigung - - Jede Verwaltung braucht ja eine gesetzliche Ermächtigung, um tätig zu sein, oder eine Grundlage, und die hatte sie nicht. Und warum sie nun 2016 die Abfrage gemacht hat, das geht wahrscheinlich - - wird nicht mehr durch den Untersuchungsauftrag gedeckt. Aber vermutlich haben Sie auch entsprechende Zeugen gehört. Ich kann Ihnen dazu nichts sagen.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich frage eben - -

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich-Krüger: Da wäre das Zeitkontingent natürlich erschöpft.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Dann setzen wir später fort.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich-Krüger: Eine Zwischenfrage, Herr Minister Schäuble: Wünschen Sie zum jetzigen Zeitpunkt oder später eine 10- oder 15-minütige Erholungspause?

Zeuge Dr. Wolfgang Schäuble: Nein, ich wünsche ein baldiges Ende.

(Heiterkeit)

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich-Krüger: Da sind wir ja schon zwei.

(Heiterkeit)

Ich wollte Ihnen das nur anheimstellen, damit da also nicht irgendwie - - Wir können uns gelegentlich erholen, Sie nicht, also während der Befragung.

Zeuge Dr. Wolfgang Schäuble: Bis jetzt hatte ich noch keinen Anlass, ein Bedürfnis für Erholung zu empfinden.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich-Krüger: Gut, dann ist alles gut. - Dann darf ich zur SPD überleiten, die, glaube ich, keine Fragen hat. - Dann darf ich

zum Kollegen Herrn Pitterle von den Linken überleiten.

Richard Pitterle (DIE LINKE): Ja, danke schön. - Herr Dr. Schäuble, ich möchte gerne noch zum Informationsfluss im Bundesministerium der Finanzen mal nachfragen. Also, wir haben ja zum einen gehört von Ihnen, dass Sie sich ja damit befasst haben. Der Herr Beus hat uns gesagt, er kannte die Cum/Ex-Problematik. Was auffällig war, war, dass Herr Asmussen sagte, damit habe er sich nicht beschäftigt. Und wir haben ja die Situation, dass wir natürlich zum einen die steuerrechtliche Frage haben bei diesen Cum/Ex-Geschäften. Da war Herr Beus zuständig. Aber auf der anderen Seite haben wir ja die Situation, dass sich viele Banken an diesen Geschäften beteiligt haben. Deswegen ist die Frage, ob ressortübergreifend die Auseinandersetzung mit diesen Geschäften stattgefunden hat oder ob man das wirklich nur beschränkt hat auf den steuerrechtlichen Teil, wo ich den Eindruck gewonnen habe. Ist mein Eindruck falsch?

Zeuge Dr. Wolfgang Schäuble: Ich bin nicht der Sachverständige, um Ihre Eindrücke zu bewerten. Ich muss darauf hinweisen, dass Sie eben - - Offenbar hat der Ausschuss ja den Kollegen Asmussen als Zeugen auch gehört. Und Sie haben ja gerade gesagt - ich wusste das nicht; aber da Sie es sagen, nehme ich an, wird es so gewesen sein -, er habe gesagt, er sei damit nicht befasst gewesen. Herr Asmussen war nicht für Steuern zuständig, sondern für Finanzaufsicht. Und wenn schon der Staatssekretär nicht damit befasst gewesen ist nach seiner Aussage, ist die Wahrscheinlichkeit gegen null, dass der Minister damit befasst gewesen ist.

Richard Pitterle (DIE LINKE): Gut. - Dann komme ich noch zu dem Gesetzgebungsprozess Cum/Cum. Da will ich Ihnen gerne einen Vorhalt machen: MAT-A-BMF-9-1, Ordner 38 von 112, Seiten 4 ff. Es geht dabei um ein Schreiben des hessischen Finanzministers Thomas Schäfer vom 19. November 2015 an Ihren Staatssekretär Michael Meister.

(Dem Zeugen werden
Unterlagen vorgelegt)



4. Untersuchungsausschuss

Darin ging es um ein Positionspapier der AG Finanzen der CDU/CSU-Bundestagsfraktion zu den Cum/Cum-Geschäften. Ich zitiere mal daraus. Da schreibt der Finanzminister aus Hessen:

Diese ersten Untersuchungen bei den Finanzämtern

- ich vermute, in Hessen -

haben auch die Erkenntnis gebracht, dass Abwehrmaßnahmen anderer Staaten in der heutigen Niedrigzinsphase vielfach versagen. Besonders der von der AG Finanzen angesprochene anrechnungsfreie Ausschlusszeitraum um den Dividendenstichtag (Australien arbeitet etwa mit einem Zeitraum von 45 Tagen) ist nach Aktenlage nur eingeschränkt wirksam, da die hessischen Bankenprüfer bei der häufig zur Gestaltung eingesetzten Wertpapierleihe Zeiträume von über 90 Tagen vorgefunden haben. Aber auch noch längere Zeiträume wären in der Praxis überwindbar, da die Refinanzierung bei den heutigen Zinssätzen unproblematisch ist und immer noch eine ausreichende Marge für die Gestaltungsmaßnahme garantiert ist.

Zitat Ende. - Sind denn diese Hinweise aus dem Schreiben des hessischen Finanzministers zu Ihnen vorgebracht?

Zeuge Dr. Wolfgang Schäuble: Nicht damals. Das Schreiben war gerichtet an den Kollegen Meister, der diese Dinge ja auch als Parlamentarischer Staatssekretär maßgeblich mit für den Leitungsbereich behandelt hat, der mich zu jedem Zeitpunkt, genau wie Herr Beus, wenn es notwendig war, informiert hat. Dieses Schreiben habe ich nicht gesehen. Das ist auch völlig normal. Es war an Herrn Meister gerichtet und nicht an mich. Vielleicht hat es auch damit zu tun, dass beide Mitglieder der hessischen CDU sind. Sie kommen aus demselben Land. Also, ich schätze im Übrigen Herrn Schäfer sehr.

Ich vermute, dass in den Akten auch die Antwort von Herrn Meister ist; ich weiß es nicht. Aber Tatsache ist, dass wir - das habe ich in der Vorbereitung auf diesen Nachmittag gesehen; damals kann ich mich nicht erinnern, eine Kenntnis gehabt zu haben - - Und der Eindruck war gewesen, auch von Herrn Meister, dass bei dem Schreiben, das Kollege Schäfer am - - ja, da eben im November 2015 geschrieben hat, ihm nicht hinreichend klar war, dass die Wirkung, dass der Erwerber, der Zwischenerwerber, für 45 Tage das ganze, gesamte Kursrisiko trägt und dass damit eben der wirtschaftliche Anreiz zu solchen Geschäften entfällt - - das hat er wohl nicht ausreichend damals gewürdigt gehabt.

Jedenfalls hat ihm Herr Meister, wenn ich richtig informiert bin, geantwortet; aber das weiß ich nicht. Deswegen sage ich: wenn ich richtig informiert bin. - Und ich kann mich jedenfalls nicht erinnern, dass Herr Schäfer noch einmal auch im Zuge der Gesetzgebung irgend- - die Bedenken, die er in dem Schreiben ausgedrückt hat - - Sie haben auch im Gesetzgebungsverfahren weder im Bundestag noch im Bundesrat nach meiner Kenntnis eine Rolle gespielt. Und bis heute - die Regelung ist am 01.01.2016 in Kraft getreten - haben wir keine Erkenntnisse dafür, auch keine von den Ländern übermittelt bekommen, dass die Regelung nicht wirke.

Richard Pitterle (DIE LINKE): Und wissen Sie, ob man in Ihrem Hause dem Hinweis, dass diese 45-Tage-Frist problematisch sein könnte, irgendwie nachgegangen ist, ob man bei ihm - - Er hat sich ja darauf berufen, dass er bei Finanzämtern Untersuchungen angestellt hat. Hat man diese Untersuchungen auch angefordert, um sich da zu überzeugen, ob seine dargelegte Meinung richtig belegt ist oder sonst was? Hat man da irgendwas gemacht? Wissen Sie da noch was davon?

Zeuge Dr. Wolfgang Schäuble: Nein, das weiß ich nicht. Da ich von dem Brief keine Kenntnis hatte und von der Antwort keine Kenntnis hatte, weiß ich vernünftigerweise auch nichts, was zwischen Brief und Antwort gemacht worden ist. Das wäre sonst relativ widersprüchlich. Der Vorsitzende müsste mich dann darauf aufmerksam machen.



4. Untersuchungsausschuss

Richard Pitterle (DIE LINKE): Dann noch zu einem anderen Thema: Datenankauf. Können Sie uns das Vorgehen des Ministeriums im Zusammenhang mit dem Ankauf von Daten zu Steuer- vergehen wie Cum/Ex-Geschäften schildern? Gibt es da einen regelmäßigen Austausch mit den Ländern?

Zeuge Dr. Wolfgang Schäuble: Ich kann Ihnen keine gesicherte Erinnerung sagen zu der Frage Datenankauf, speziell in Bezug auf Cum/Ex- oder ähnliche Geschäfte. Aber ich kann Ihnen generell sagen, dass ich eine präzise Erinnerung daran habe, dass relativ früh im Jahre 2010 der damalige Finanzminister von Nordrhein-Westfalen - das war nicht der heutige Finanzminister, sondern das war Herr Linssen; so viel zu manchen öffentlichen Legendenbildungen - mich angerufen hat und gesagt hat, Nordrhein-Westfalen habe da - - dem sei eine solche Datensammlung angeboten. Es gab vorher schon einmal nach meiner Erinnerung einen Fall, der aber nicht mit einer Steuerverwaltung zu tun hatte, sondern mit einem anderen Teil der Bundesverwaltung. Das will ich nicht vertiefen.

Und dann haben wir uns über ein Wochenende intensiv mit der Frage beschäftigt - nicht nur im Ministerium, sondern auch in der Spitze der Bundesregierung, auch in der damaligen Koalition -, wie wir mit diesem Fall umgehen, weil ja die Diskussion im öffentlichen Raum gewesen ist - die muss man sich auch als Jurist stellen -: Ja, wie ist das? Das hat ja - - Es gibt gewisse Beziehungen der Beteiligung an strafbaren Handlungen etc. Ich weiß noch genau, dass ich dann, als ich am Montag nach sorgfältiger Abwägung die Entscheidung getroffen habe - weil wir auch in Kenntnis, dass die Justiz in früheren Fällen eine Reihe von gerichtlichen Entscheidungen getroffen hat, in denen niemals die Rechtmäßigkeit eines solchen Ankaufs zu diesem Zweck infrage gezogen worden war - - entschieden habe: Wir beteiligen uns an diesem Ankauf. - Ich habe dann als Erstes die Bundeskanzlerin über meine Entscheidung informiert und als Zweites den zuständigen Schweizer Bundesrat, dem ich gesagt habe: Ich muss eine Entscheidung treffen, die für die Schweiz nicht einfach ist. - Er hat mir sehr ange-

rechnet, dass ich nicht gleich die Kavallerie geschickt habe, sondern gesagt habe: Ich rufe da an. Wir haben dieses Problem.

Wir haben ein bewährtes Verfahren zwischen Bund und Ländern. Zuständig ist immer die zuständige Steuerverwaltung des Landes. Die macht den Vorschlag. Die Länder, die entscheiden, und der Bund beteiligt sich in allen Fällen mit 50 Prozent der Kosten. Der Anteil des Bundes am Steueraufkommen ist übrigens unter 50 Prozent. Aber wir tragen 50 Prozent aller Kosten, und der Rest wird zwischen den Ländern nach dem Königsteiner Schlüssel aufgeteilt. Das ist ein Verfahren, das sich völlig eingespielt hat. Aber die Entscheidung „Ankauf oder nicht?“ liegt immer bei der zuständigen Landesverwaltung. Das ist ein bewährtes Verfahren, das abgestimmt ist zwischen Bund und allen Ländern. Das gilt dann auch für entsprechende Datensammlungen, wenn es welche gegeben hat, die auf Cum/Ex-Geschäfte sich beziehen. Das ist aber generell.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich-Krüger: Da wir uns so langsam der Zehn-Minuten-Grenze nähern, Herr Pitterle, möchte ich jetzt überleiten an die CDU/CSU-Fraktion. - Dann darf ich überleiten an Bündnis 90/Die Grünen.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Danke schön. - Ich möchte noch mal zurückkommen auf Ihre Befassung mit dem Thema Cum/Ex dann ab Juli 2010. Und mich interessiert, wann zum ersten Mal die Überlegung diskutiert worden ist mit Ihnen, dass man das Bundeszentralamt für Steuern anweisen könnte, die Erstattungen auszusetzen. Das ist dann, wenn ich das den Akten richtig entnehme, 2012 erfolgt. Und meine Frage ist, ob das schon früher diskutiert worden ist.

Zeuge Dr. Wolfgang Schäuble: Daran habe ich keine Erinnerung, weder positiv noch negativ.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Also auch keine Erklärung, warum man das erst so spät gemacht hat?



4. Untersuchungsausschuss

Zeuge Dr. Wolfgang Schäuble: Wenn ich mich an was nicht erinnere, kann ich es auch nicht erklären.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Alles klar. - Ich möchte dieselbe Frage noch mal in Bezug auf die BaFin stellen. Die BaFin hat 2007 bei der WestLB, und zwar im April 2007, eine Sonderprüfung gemacht, in der es in einem Teil um Geschäfte geht, die nichts mit unserem Auftrag zu tun haben, und zum anderen um Dividendenstripping. Mich würde interessieren, ob Sie in Gesprächen, wie man mit Cum/Ex umgeht, und gegebenenfalls wann dann eine mögliche Sonderprüfung der BaFin einmal diskutiert haben oder ob da etwas rechtlich vielleicht dagegengesprochen hat.

Zeuge Dr. Wolfgang Schäuble: Ich kann mich auch da nicht erinnern. Aber das hätte Ihnen Herr Asmussen wahrscheinlich, die Frage, beantworten können.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich habe Herrn Asmussen zur Rolle der BaFin gefragt. Das waren sehr interessante Erkenntnisse. Und ich frage Sie, weil Sie ja in anderen Gesprächen dabei waren.

Zeuge Dr. Wolfgang Schäuble: Ich kann mich nicht erinnern.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Genau. - Aber gab es in diesen Jahren ein rechtliches Hindernis, die BaFin auf den Weg zu schicken, so wie man das 2007 bei der WestLB gemacht hat? Wäre es unmöglich gewesen nach dem damaligen Rechtsstand? Denn Sie haben vorher argumentiert, die BaFin sei dafür nicht zuständig. Aber wenn die BaFin bei der WestLB eine Sonderprüfung zum Dividendenstripping machen kann, wenn die BaFin bei illegalen Geschäften in Bezug auf die Zinsen die Möglichkeit hat, eine Durchsuchung - - also sozusagen Unterlagen sich bringen zu lassen, dann stellt sich mir die Frage, warum bei Cum/Ex es rechtlich nicht möglich gewesen wäre, schon deutlich vor 2016 die BaFin da zum Jagen zu tragen, einen Hinweis zu geben, sie zu bitten, tätig zu werden. Denn die

BaFin hätte dann die Möglichkeit gehabt, die Sachen frühzeitiger, als es erfolgt ist, an die Staatsanwaltschaften zu geben, sodass die frühzeitiger schon diese nach meiner Auffassung kriminellen Geschäfte hätten anfangen können aufzuarbeiten, abgesehen davon, dass das Signal „Die BaFin macht eine Durchsuchung, macht eine Abfrage bei den Banken, macht Sonderprüfungen, weil die Rechtsauffassung ist: Diese Geschäfte sind illegal“ eine Wirkung zumindest auf einen Teil der Marktakteure möglicherweise gehabt hätte. Aber meine Frage ist präzise: Hätte es eine rechtliche Unmöglichkeit gegeben?

Zeuge Dr. Wolfgang Schäuble: Ich vermute, dass die BaFin - „2007“ haben Sie gesagt? -

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): 2007 war bei der WestLB Dividendenstripping.

Zeuge Dr. Wolfgang Schäuble: - in Bezug auf die WestLB diese Untersuchung gemacht hat, weil sie ein Risiko für die Solvenz und für die Stabilität des Finanzsektors gesehen hat. Aber dazu hätten Sie nun wirklich Herrn Kollegen Steinbrück - - war der Richtige; denn 2007 war das Jahr der Finanz- und Bankenkrise. Ich habe eine fortdauernde Bewunderung für die Leistung, die die Bundesregierung und insbesondere der damalige Bundesfinanzminister in der Bewältigung dieser Krise geleistet haben. Ich kann mich übrigens daran erinnern, dass ich - -

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Da kommen Sie jetzt ein bisschen von meiner Frage ab, wenn ich mir das erlauben darf.

Zeuge Dr. Wolfgang Schäuble: Nein, nein. Ich will Ihnen schon erklären. Die Aufgabe der BaFin habe ich vorher schon gesagt. Herr Kollege Schick, das liegt ein bisschen daran: Sie fragen immer dasselbe, was ich schon fünfmal gesagt habe. Aber das kenne ich aus Untersuchungsausschüssen.

Ich habe Ihnen gesagt: Die Aufgabenstellung der BaFin ist nicht, den Vollzug von Steuergesetzen zu prüfen. Aber wenn sie aus solchen Geschäften



4. Untersuchungsausschuss

ein Risiko für die Solvenz oder für die Finanzstabilität sieht, kann sie, muss sie natürlich tätig werden, und das wird bei der WestLB so gewesen sein. Bei der WestLB habe ich irgendwie in Erinnerung, dass ich mich damit amtlich dann beschäftigen musste, weil die inzwischen nicht mehr existiert, sondern in der Abwicklung ist.

Wir haben ja inzwischen auch einen Fall gehabt einer kleineren Bank, die wegen der Verwicklung in solche Geschäfte insolvent gewesen ist. Dann ist es natürlich ein Fall der BaFin, -

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Genau. Aber die BaFin konnte das - -

Zeuge Dr. Wolfgang Schäuble: - aber nicht mit der Zielrichtung - - Und Herr Kollege Schick, noch einmal - auch das habe ich mehrfach gesagt -: Ich verstehe relativ viel. Aber ich bin jetzt halt hier als Zeuge. Ich habe Herrn Kollegen Hirte schon gesagt: Ich führe nicht in der Rolle hier politische Auseinandersetzungen; sonst gerne. Das können wir fröhlich machen. Ich finde, fröhlicher Streit gehört zur Demokratie.

Aber die Mittel des Untersuchungsausschusses sind dafür, wenn man sie dafür nutzt, eigentlich missbräuchlich, um das so unfreundlich zu sagen. Und deswegen noch einmal: Die Aufgabe der BaFin ist eine andere als die der Steuerverwaltung, die den Vollzug von Steuergesetzen als Aufgabe hat.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Mein Punkt, Herr Schäuble, ist ein anderer. Die BaFin hatte zu diesem Zeitpunkt nicht das Wissen, dass es möglicherweise illegale Geschäfte im Volumen von 12 Milliarden gibt, die einzelne Banken in Schwierigkeiten bringen könnten. Ihre Steuerabteilung hatte diese Kenntnis. Und wenn die BaFin von der Steuerabteilung den Hinweis gehabt hätte, wäre sie möglicherweise früher tätig gewesen, wären die Sachen früher an die Staatsanwaltschaften und hätten die Geschäfte früher gestoppt werden können. Das nur zur Erklärung. Ich habe aber Ihre Antwort zur Kenntnis genommen, dass das bei den Gesprächen - das war ja meine Frage - keine Rolle gespielt hat und dass es auch jetzt nicht - - eine

rechtliche Hürde diskutiert worden ist, dass es unmöglich gewesen wäre.

Zeuge Dr. Wolfgang Schäuble: Aber, Herr Kollege Schick, ich - -

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Da das keine Frage war, wird der Zeuge auch nicht darauf antworten.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, ja, das ist alles in Ordnung.

Zeuge Dr. Wolfgang Schäuble: Aber die Bemerkung würde ich gerne machen.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Bitte.

Zeuge Dr. Wolfgang Schäuble: Es ist ja nicht etwa so, dass nach der Gesetzgebung 2007 sich die Steuerverwaltungen von Bund und Ländern nicht mit dem fortdauernden Problem der Bekämpfung von Cum/Ex-Geschäften beschäftigt haben. Es war ja nicht etwa so, sondern man hat ja bald - - Und man hat ja auch schon im Jahre 2009 dann wieder Bund-Länder-Schreiben gemacht. Und vorher hat es schon eine Rolle gespielt, dass schon lange vor dem Amtswechsel erkannt war: Die Regelung 2007 hat das Problem nicht so gelöst, wie man 2007 sicherlich unterstellt hat. - Deswegen braucht es dafür ja gar nicht die BaFin, sondern man war ja wiederum im Bereich der zuständigen Verwaltungen der Länder und der koordinierenden - und beim Ausland ist es ja nicht nur koordinierend - Funktion des Bundeszentralamts für Steuern und nicht der BaFin.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich stelle noch mal eine ähnliche Frage, aber sie hat einen anderen sachlichen Punkt, und zwar diesmal nicht in Bezug auf das Bundeszentralamt für Steuern und die BaFin, sondern in Bezug auf Staatsanwaltschaften. Wenn man einen Hinweis hat über illegale Geschäfte, dann wäre eine Handlungsmöglichkeit, die Staatsanwaltschaft einzuschalten. Und ich möchte wissen, ob diese Möglichkeit in dem Gespräch, das Sie vorher genannt haben als erstes Gespräch, wo Sie zu



4. Untersuchungsausschuss

Cum/Ex informiert worden sind, oder bei späteren Gesprächen diskutiert worden ist oder nicht.

Zeuge Dr. Wolfgang Schäuble: Ich kann mich nicht erinnern, dass in dem Gespräch irgendwann im ersten Halbjahr oder round about 2010, wo an mich herangetragen wurde aus der Abteilung über den Staatssekretär, dass wir den Systemwandel vollziehen müssen, weil jeder andere Ansatz zur Lösung des Problems sich nicht als zureichend erwiesen hat - - dass dort über die Strafverfolgung geredet worden ist, zumal ja in jener Zeit es hoch umstritten war. Die beratenden Berufe und die Literatur teilweise auch - wobei natürlich, wenn man genau hinschaut, „Literatur“ dann auch beratende Berufe sind; darauf hat sich meine Bemerkung bezogen - haben ja argumentiert aus einem Satz in der Begründung des Gesetzes 2007, dass daraus sich geradezu ergebe, dass im Ausland das zulässig sei, was die Finanzverwaltung von Bund und Ländern immer bestritten hat. Es gab dann finanzgerichtliche Auseinandersetzungen, denen der Bundesfinanzminister beigetreten ist, die ja am Ende auch zu dem Urteil in dem Verfahren I R 2/12, dem Urteil vom 16.04.14, geführt haben, wo das Finanzgericht letztinstanzlich für den Bundesfinanzhof festgestellt hat, dass diese Geschäfte rechtswidrig sind.

Und das muss ja auch für die strafrechtliche Verfolgung - - Kann ich gut nachvollziehen, dass das natürlich zunächst einmal geklärt worden ist: Ist es überhaupt rechtswidrige Steuerhinterziehung? - Wenn es nämlich nicht rechtswidrige Steuerhinterziehung ist, ist der Verdacht von Strafbarkeit auch nicht gegeben. Das ist so wie bei der Spekulation über die Nichtabführung von Kapitalertragsteuer, die europarechtlich gar nicht erhoben werden konnte. Deswegen bitte ich, zu bedenken bei der Beurteilung dessen, was die Steuerverwaltung in dem Zeitraum getan hat, dass das hoch umstritten war. Es war bekannt, aber es war hoch umstritten, in der Literatur auch und in der Rechtsprechung auch.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Aber die Rechtsauffassung des Ministeriums -

Zeuge Dr. Wolfgang Schäuble: War unverändert.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): - war, dass es illegale Praxis ist.

Zeuge Dr. Wolfgang Schäuble: Die Rechtsauffassung der Steuerverwaltung von Bund und Ländern war über die ganze Zeit immer, dass es rechtswidrig ist. Aber wir sind nicht alleine mit unserer Rechtsauffassung. Wir haben ja die dritte Gewalt. Und gelegentlich wird die Rechtsauffassung der Steuerverwaltung vom Bundesfinanzhof oder von anderen Gerichten auch korrigiert; kommt vor.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Aber das heißt ja, man hatte damals Kenntnis von einer sehr großen Aktivität deutscher Banken in rechtswidrigen Geschäften und hat die BaFin nicht eingeschaltet. Das ist mein Punkt. Aber den haben wir ausgetauscht.

Ich würde noch eine Sache kurz fragen. Es gibt ein Schreiben eines Whistleblowers, „Jürgen Schmidt“, der sich an das BMF wendet, und es gibt zwei Versionen von dem Schreiben. Eine geht später nämlich an einen Mitarbeiter eines Finanzamtes in Hessen, einen Herrn Schade. Und Kollege Hirte hat in einer früheren Befragung mal zitiert - das ist fürs Protokoll - - Ich glaube, ich brauche es Ihnen nicht vorzulegen, weil ich nur einen Satz daraus vorlese und wissen will, ob Sie davon Kenntnis hatten. Das ist der Ordner HE-2-1 HMDf S 1645 A-008-II 61, Ordner 1 von 3, die Seiten 100 und 101. Und da steht der Satz von dem Whistleblower:

Die Vorabinformationen sollten keinesfalls im Detail dem BMF – Referat Gierlich zugänglich gemacht werden, da die Initiatoren

- gemeint sind die Initiatoren der Cum/Ex-Geschäfte -

über einen direkten, sehr guten Draht zu einem Mitarbeiter des Referats verfügen.

Mich interessiert, ob Sie - gegebenenfalls auch deutlich später - mal einen Hinweis erhalten haben, dass es da in Ihrem Haus eine undichte



4. Untersuchungsausschuss

Stelle gibt, und ob es gegebenenfalls Gegenmaßnahmen gab.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Können Sie mit der Frage etwas anfangen, ohne dass Ihnen das Schriftstück vorgelegt wird?

Zeuge Dr. Wolfgang Schäuble: Ich kann zu der Frage sagen: Ich habe davon keine Kenntnis.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Gibt es - - oder: Welche Maßnahmen gibt es in Ihrem Haus, um solche Sachen zu vermeiden?

Zeuge Dr. Wolfgang Schäuble: Herr Kollege Schick, wir tun alles, um alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Hauses zu einem gesetzes-treuen Verhalten zu veranlassen. Und in aller Regel habe ich nicht den geringsten Anstand damit, dass das auch der Fall ist. Im Übrigen haben wir dafür Regeln. Aber wo Menschen tätig sind, kommt es auch immer vor, dass Menschen sich nicht an Gesetze halten. Aber ich kenne keinen Fall, und wenn wir Fälle kennen in unserem Ministerium, dann ... (akustisch unverständlich) Aber mehr kann ich Ihnen dazu nicht sagen.

Im Übrigen: Ich habe ein großes Maß an Vertrauen in die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bundesfinanzministeriums und bin stolz darauf, dass wir so gute Mitarbeiter haben.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Da mir jetzt signalisiert worden ist, dass die SPD keine Fragen mehr hat - und ich glaube, die CDU/CSU auch -, darf ich direkt an den Kollegen Herrn Pitterle weiterleiten.

Richard Pitterle (DIE LINKE): Danke schön. - Herr Dr. Schäuble, wir hatten am 1. Dezember 2016 den Präsidenten des Bundeszentralamts für Steuern, Eberhard Petersen, hier, der als Zeuge ausgesagt hat; und der sagte, dass er sich die Zahlen der Erstattungsbeträge nach § 50d Einkommensteuergesetz, für die sein Haus verantwortlich ist, angeschaut hätte und Ende 2011 zu dem Schluss gekommen sei, dass die Jahre vor 2009 keiner intensiven Prüfung bedürfen.

Ich würde Ihnen gerne als Vorhalt ein entstuftes Dokument - das ist MAT-A-BMF-8-1-4, Ordner 92 von 107, Seiten 413 bis 419 - vorlegen lassen.

(Dem Zeugen werden
Unterlagen vorgelegt)

Da sind unter Ziffer 5 die Volumen der Erstattungsanträge von deutscher Kapitalertragsteuer gegenüber Steuerausländern genannt, und wenn man sich in der Relation das in der Akte dargestellte Erstattungsvolumen von 2008 auf 2009 von etwa 868 Millionen Euro auf etwa 1 245 Millionen Euro - - nimmt es um mehr als 40 Prozent zu. In der Tabelle sehen Sie aber auch, dass vom Jahr 2006 bis zum Jahr 2008 das Erstattungsvolumen von circa 524 Millionen Euro auf circa 868 Millionen, also um mehr als 65 Prozent, angewachsen ist.

Und jetzt, nach dieser Einführung, die Frage: Würden Sie mir zustimmen, dass unter Betrachtung dieser Relation es vielleicht lohnenswert gewesen wäre, sich auch die Jahre vor 2009 genauer anzuschauen und entsprechende Rückerstattungsanträge geltend zu machen?

Zeuge Dr. Wolfgang Schäuble: Bezieht sich das jetzt auf Cum/Ex- oder auf Cum/Cum-Fälle?

Richard Pitterle (DIE LINKE): Das sind wohl Cum/Ex-Fälle.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Und eine Frage, Herr Kollege Pitterle: Möchten Sie von dem Zeugen eine Meinung erfahren, oder wollen Sie ihn befragen, ob er sich an ein Gespräch erinnert, in dem die Problematik diskutiert worden ist, welche Jahre man mit welchen Maßnahmen also genauer angucken sollte?

Richard Pitterle (DIE LINKE): Ja, ich übernehme Ihre Formulierung.

(Heiterkeit)

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Gut.

Zeuge Dr. Wolfgang Schäuble: Also, ich kann mich an ein solches Gespräch nicht erinnern,



4. Untersuchungsausschuss

und ich habe im Übrigen auch Vertrauen, dass das Bundeszentralamt für Steuern der Aufarbeitung dieser Fälle das - - ohne jede - - ich finde, eher lobenswert macht und mit großem Nachdruck versucht, die Fälle aufzuklären, wobei wir - deswegen habe ich gefragt - -

Bei Cum/Ex ist ja der Sachverhalt ein Stück weit anders. Dort waren wir immer der Überzeugung, dass es rechtswidrig ist. Da sind wir bestätigt worden dann schließlich durch das Urteil des Bundesfinanzhofs 2014. Bei den anderen Geschäften ist es eine Frage der Einzelfallbeurteilung und damit sehr viel komplizierter. Aber ich kann mich an ein Gespräch nicht erinnern.

Richard Pitterle (DIE LINKE): Noch mal zu der Cum/Cum-Gesetzgebung. Mich würde interessieren, ob es Interventionen der Banken, der Bankenverbände gegen die Regelung, also letztlich gegen diese 45-Tage-Regelung, gegeben hat, die Ihr Haus erreicht haben.

Zeuge Dr. Wolfgang Schäuble: Nicht zu meiner Kenntnis, aber ich habe - - Da solche Gesetzgebungsvorhaben nach der Geschäftsordnung der Bundesregierung mit den betroffenen Verbänden erörtert werden, werden sie, falls sie Einwendungen haben und hatten, diese eingebracht haben, und die sind dann fachlich aufgearbeitet worden. Aber ich habe keine konkrete Erinnerung. Ich werde da mit einzelnen solcher Einwendungen nicht beschäftigt als Minister, sondern daraus wird in dem normalen Arbeitsgang - - Und am Ende verdichtet es sich in eine Leitungsvorlage, und dann muss der Minister entscheiden. Und dann haben wir so entschieden, dass wir dem Bundestag diesen Gesetzentwurf vorgelegt haben.

Richard Pitterle (DIE LINKE): Gab es denn Untersuchungen im Vorfeld der Gesetzgebung in Ihrem Haus, inwieweit Banken mit diesen Cum/Cum-Geschäften umsatzmäßig belastet sind oder wie viel Anteil solche Cum/Cum-Geschäfte da ausmachen?

Zeuge Dr. Wolfgang Schäuble: Nicht zu meiner Kenntnis, aber ich vermute, dass das natürlich eine Frage ist, die auch im Rahmen der Tätigkeit

der BaFin oder der Anordnung, ob es irgendwelche Anhaltspunkte gibt, dass man daraus Sorgen für die Finanzstabilität ableiten muss oder was auch immer - -

Darüber hinaus will ich noch mal den Hinweis wiederholen, Herr Kollege Pitterle: Bei dem, was unter dem Sammelbegriff „Cum/Cum“ oder „Dividendenstripping“ erfasst wird, haben wir sehr unterschiedliche Fallgestaltungen, wo wir darauf angewiesen sind - das war immer die Auffassung der Steuerverwaltung - - Jetzt haben wir eine Regelung mit der 45-Tage-Regelung, aber bis dahin hatten wir nur das Instrument des § 42 AO, Missbrauch von Gestaltungsformen, und das ist so ähnlich wie - - Es ist ein nicht einfaches und auch in der verwaltungsmäßigen und rechtlichen Durchsetzung nicht einfaches Gesetzesinstrument und nur ein Einzelfallprüfungsinstrument. Das geht im Übrigen nicht ohne die zuständigen Steuerverwaltungen der Länder jeweils im Einzelfall. Aber alles Einzelfall.

Richard Pitterle (DIE LINKE): Wir haben hier den Chef der Commerzbank da gehabt -

Zeuge Dr. Wolfgang Schäuble: Welchen?

Richard Pitterle (DIE LINKE): - den Chef der Commerzbank -, der uns erzählt hat, dass sich die Commerzbank selbst verpflichtet hat - -

Zeuge Dr. Wolfgang Schäuble: Herrn Zielke?

Richard Pitterle (DIE LINKE): Also - -

(Dr. Gerhard Schick
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nein, wir hatten den
Steuerabteilungsleiter
Korten hier!)

- Okay. - Und der hat uns erzählt, dass sich die Bank freiwillig dazu verpflichtet hat, weil es ja von der Politik kam, diese Cum/Cum-Geschäfte nicht länger zu bedienen; aber er hat gesagt: Das kostet Tausende von Arbeitsplätzen. - Daraus habe ich entnommen, dass es einen gewissen Umfang haben muss, wenn so viele Arbeitsplätze da in Gefahr sind. Deswegen jetzt meine Frage,



4. Untersuchungsausschuss

ob man sich halt im Vorfeld damit beschäftigt hat, welche Auswirkungen das hat. Und da müsste man natürlich von dem Volumen dieser Geschäfte dann Bescheid wissen.

Zeuge Dr. Wolfgang Schäuble: Herr Kollege Pitterle, da unter dem Sammelbegriff „Cum/Cum“ oder „Dividendenstripping“ eine rechtlich sehr umstrittene differenzierte Vielfalt von Fällen ist, ist es eben eine völlig andere Lage, als wir bei dem eigentlichen Untersuchungsgegenstand Cum/Ex haben. Punkt 1.

Punkt 2. Ich meine mich zu erinnern, dass mir sogar einmal ein früherer Chef der Commerzbank - der Bund hat ja gewisse Anteile an der Commerzbank aus der verdienstvollen Tätigkeit meines Vorgängers, die ich schon erwähnt habe - gesagt hat, die Commerzbank müsse - die hat nämlich aus der früher übernommenen - - Das war aber alles lange vor meiner Amtszeit, aber ich sage Ihnen jetzt die Erinnerung, dass er mir mal gesagt hat: Wir müssen da gegen die Kapitalertragsteuerveranlagung klagen, weil wir der Auffassung sind, dass wir dazu nicht verpflichtet sind. - Und er fand es richtig, den Bundesfinanzminister, da der Bund einen gewissen Anteil an der Bank hält, darüber zu informieren. Das ist dann auch ein normaler Vorgang, der in der gesellschaftsrechtlichen Verantwortung von Vorständen von Aktiengesellschaften liegt, dass sie die Interessen ihres Aktienunternehmens wahrnehmen müssen. Auch die Post hat gelegentlich mit Bund und Ländern über Mehrwertsteuerfragen Rechtsstreitigkeiten geführt.

Ich will nur darauf hinweisen, dass in der - - So habe ich das sicher einmal gehört, aber es war eben rechtlich im Einzelfall umstritten. Deswegen hat die Steuerverwaltung immer wieder versucht, ab 2008 - - Bis 2008 hat sich die Steuerverwaltung von Bund und Ländern nach meiner Aktenkenntnis gar nicht in den ersten Jahren des vergangenen Jahrzehnts damit beschäftigt. Danach hatte man eine abgestimmte Haltung, dass man im Einzelfall rechtsmissbräuchliche Gestaltungen zu prüfen hat, aber immer durch die zuständige Steuerverwaltung des jeweiligen Landes, nicht? Und so war das. Aber der Rest ist ein bisschen - - führt zu weit.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Herr Kollege Pitterle, da Sie ja - nur zur Erinnerung und zur Schärfung - den Steuerabteilungsleiter der Commerzbank zitiert haben: Die von Ihnen geschilderte Zahl, diese Schätzung - ich bitte da meine Obleute, mich zu korrigieren -, bezog sich nach seiner Aussage auf die weltweiten Aktivitäten der Commerzbank, nicht auf den deutschen Markt.

Zeuge Dr. Wolfgang Schäuble: Vielen Dank.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Bitte, Sie dürfen weiter fragen. Gerne.

Richard Pitterle (DIE LINKE): Ich habe keine weiteren Fragen.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Dann komme ich zum Kollegen Gerhard Schick.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Danke schön. - Meine erste Frage - und da gehe ich jetzt schon ein bisschen Richtung „ähnliche Gestaltungen“ in unserem Untersuchungsauftrag - ist: Als Sie dann ab Juli 2010 genauer Bescheid wussten um Cum/Ex, haben Sie irgendwann mal die Frage gestellt: „Gibt es eigentlich noch so ähnliche Pfui-Geschäfte, die wir uns mal anschauen könnten? Müssen wir Vorkehrungen für weitere, ähnliche Sachen treffen?“, oder ist eine solche Thematik nicht Gegenstand von Gesprächen mit Ihnen gewesen?

Zeuge Dr. Wolfgang Schäuble: Ich kann mich nicht erinnern, dass wir konkret solche Gespräche geführt haben, zumal wir sie mit dieser Unverbindlichkeit: „Gibt es irgendwelche weiteren Geschäfte, mit denen wir uns beschäftigen müssen - - Das ist nicht die Art, in der wir Probleme behandeln.“

Ich sagte Ihnen, dass wir bis zu dem Urteil des Europäischen Gerichtshofs im November 2011 [sic!] zunächst einmal vorrangig mit der europarechtlichen Absicherung der Kapitalertragsteuererhebung befasst waren, und nach dem Urteil waren wir noch mehr mit der europarechtlichen Absicherung - - Denn dann war sie zunächst einmal weg, die Rechtsgrundlage, weil der Europäische



4. Untersuchungsausschuss

Gerichtshof darin eine Diskriminierung gesehen hat, die wir dann nach einem nicht einfachen Entscheidungsprozess damit gelöst haben, dass wir eben gesagt haben: Dann machen wir es auch für Inländer entsprechend steuerpflichtig.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das leitet direkt zu meiner nächsten Frage über. Ich muss da jetzt ein bisschen eine Differenzierung einführen. Dieses EuGH-Urteil C-284/09 von Oktober 2011 bezieht sich ja auf die Regelung des § 8b Absatz 1 Körperschaftsteuergesetz und hat damit eine Wirkung für Kapitalgesellschaften, die Anteile an anderen Gesellschaften halten.

Bei Cum/Cum ist das *eine* mögliche Konstellation. Sie haben gesagt, es gibt verschiedene Fallkonstellationen. Die Konstellation, mit der ich mich jetzt besonders beschäftigen will, ist die Konstellation, wo inländische Kreditinstitute diejenigen sind, die Anteile halten - ich komme nachher noch auf einzelne Institute zurück -, also die Konstellation: Es gibt einen ausländischen Anteilseigner, der an eine inländische Bank, an ein inländisches Kreditinstitut die Aktien um den Dividendenstichtag ausleiht oder kurzfristig verkauft und dann wieder zurückkauft. Und für diese Konstellation ist nicht § 8b I, sondern der Absatz 7 einschlägig, und der stand bei dieser entsprechenden EuGH-Rechtsprechung überhaupt nicht zur Debatte, sondern - -

Deswegen haben Sie meines Erachtens zu Recht gesagt, dass es da eine Diskussion gab, und da ist auch Entscheidendes zur Sicherung des Kapitalertragsteueraufkommens gemacht worden. Aber es beantwortet die Frage nicht, warum man in Bezug auf Cum/Cum-Gestaltungen unter Mitwirkung inländischer Kreditinstitute nicht gehandelt hat. Und deswegen will ich jetzt spezifisch noch mal die Frage stellen: Warum kam es so spät zu einer Regelung, wie sie dann für 2016 getroffen worden ist, zur Begrenzung der Fälle von Cum/Cum mit inländischen Kreditinstituten, also nicht inländischen Fonds oder inländischen Nichtfinanzinstituten?

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Herr Staats hatte sich gemeldet. Herr Staats, bitte.

RD Dr. Wendelin Staats (BMF): Ja, der Hinweis soll sein, dass ich schon möchte, dass die Frage auch so gestellt wird, dass das Recht, das Sie darstellen, auch zutrifft. Also in Ihrem Fall - der Ausländer überträgt auf eine inländische Bank - ist durchaus die wichtige Entscheidung, ob der Ausländer einer Kapitalertragsteuerpflicht unterliegt oder nicht; und das ist eben durchaus Gegenstand des EuGH-Verfahrens gewesen, also nicht die Gestaltung, das zu umgehen als solche, sondern das Besteuerungsrecht als solches in genau dieser Konstellation. Darauf möchte ich hinweisen.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Danke. - Und, Herr Minister, es geht wieder um die alte Geschichte: Können Sie diesen von Herrn Kollegen Schick beschriebenen Sachverhalt einordnen, und haben Sie aus Ihrer Tätigkeit im Haus da noch eine Erinnerung dran?

Zeuge Dr. Wolfgang Schäuble: Nein, ich habe daran keine Erinnerung. Meine Erinnerung ist, dass wir uns im Ministerium mit dem - - Oder meine Vermutung ist, dass wir uns mit dem Problem unter dem Gesichtspunkt „ausländischer Anteilseigner“ beschäftigt haben. Und als wir dann nach der Neuregelung, die irgendwann 2013 in Kraft getreten ist - ich glaube, zum 01.03.2013, wenn ich es richtig erinnere - als Folge des von Herrn Staats eben noch einmal dargestellten Urteils des EuGH - - haben wir dann hinterher mit dem schon erwähnten Brief des Kollegen Schäfer an - - Nein, wir haben Hinweise bekommen. Das stimmt jetzt nicht. Jetzt verwechsle ich was. Jedenfalls haben wir Hinweise bekommen, dass immer noch was geht, und dann haben wir uns mit dem Thema erneut beschäftigt, haben zunächst gedacht - das war Ende 2013 -: „Es geht vor allen Dingen um Fonds“, und haben dann im Laufe der Arbeiten daran festgestellt: „Es geht nicht nur um Fonds; wir müssen eine weiter gehende Regelung schaffen“, und sind dann zu der Entscheidung gekommen, die 45-Tage-Regelung dem Gesetzgeber vorzuschlagen. Aber mehr kann ich dazu aus - - Auch das ist eigentlich schon mehr Kenntnis des Aktenstudiums als Erinnerung als Zeuge.



4. Untersuchungsausschuss

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sie haben vorher gesagt, im Laufe des Jahres 2014 sei die Entscheidung getroffen worden, das nicht nur für Fonds - - breiter anzulegen. So hatte ich Sie zumindest verstanden.

Zeuge Dr. Wolfgang Schäuble: Ja, der Hinweis aus den Ländern war Ende 2013. Also haben wir uns 2014 mit dem Thema beschäftigt. Ich habe in den Akten gesehen - das haben Sie auch in Ihren Akten, wenn ich richtig informiert bin -, dass ich in einem Manuskript für einen Vortrag vor irgendwelchen Anlegern schon im zweiten Quartal 2014 darüber gesprochen habe. Aber dort waren wir noch fokussiert auf Fonds.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Genau.

Zeuge Dr. Wolfgang Schäuble: Und dann sind wir ein Stück weit - - Dann haben wir festgestellt: „Fonds alleine reichen nicht“, und sind zu der breiteren Lösung gekommen.

Aber wann genau, weiß ich wiederum nicht, weil das geht in der Abteilung oder auf der Fachebene. Und irgendwann, wenn die Fachebene so weit ist, dass sie sich sicher ist, legt sie es dem Minister zur Entscheidung oder, wenn Sie so wollen, zur Billigung vor.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich wollte da nur nachfragen, weil mein Kenntnisstand ist, dass diese Erweiterung ab April 2015 diskutiert wird, und wollte nur nachfragen, ob Sie da gesicherte Erkenntnisse haben oder nicht.

Dann ist meine nächste Frage in Bezug auf die DekaBank. Wie wird die Aufsicht, die in der Satzung der DekaBank beschrieben ist, die ja Ihnen das Recht einräumt als Minister, teilzunehmen an den Verwaltungsratssitzungen, in Ihrem Ministerium konkret ausgeübt?

Zeuge Dr. Wolfgang Schäuble: Also, ich habe auch den *Spiegel* gelesen, und dadurch bin ich überhaupt erst später darauf gekommen, dass wir aus vorkonstitutionellem Recht in der DekaBank Girozentrale im Aufsichtsrat vertreten sind. Als

Zeuge mit eigener Erinnerung kann ich Ihnen über das hinaus nichts sagen. Ich kann Ihnen aber gerne - - Ich habe aber eine Unterlage da, wie die Satzung der DekaBank ist. Ich glaube aber nicht, dass das unmittelbar zum Untersuchungsausschussauftrag gehört.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Meine Frage ist, auch wenn Sie jetzt Kenntnis der genauen Strukturen da, die, glaube ich, viele Finanzmarktkundige nicht haben, weil das ist eine Sonderkonstruktion aus alter Zeit - -

Zeuge Dr. Wolfgang Schäuble: Ich hatte sie auch nicht bis zu der - -

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, ja, alles locker. - Meine Frage ist trotzdem: Da ist ja ein Mitarbeiter Ihres Hauses bei jeder Verwaltungsratssitzung anwesend. Das ist aber richtig so?

Zeuge Dr. Wolfgang Schäuble: Das habe ich auch zur Kenntnis genommen, ja.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das war Ihnen vorher nicht bekannt.

Zeuge Dr. Wolfgang Schäuble: Nein, habe ich gerade gesagt.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Okay. - Haben Sie, auch wenn Sie das nicht wissen, woher, trotzdem Informationen erreicht, dass in der DekaBank sogenannte Fails stattgefunden haben? Also, es ist im Frühjahr 2011 dann öffentlich thematisiert worden - ich kann jetzt Zeitungsberichte zitieren; das können wir uns aber vielleicht zeitlich sparen -, dass die Cum/Ex-Geschäfte eigentlich als Cum/Cum-Geschäfte vereinbart waren, aber durch eine Spätlieferung dann Cum/Ex waren. Das findet man in Zeitungsartikeln. Und mich interessiert, ob die Kenntnis davon, was da bei der DekaBank passiert, Sie über Ihr Haus irgendwie erreicht hat.

Zeuge Dr. Wolfgang Schäuble: Nein, ich kann mich nicht erinnern; keine Kenntnis daran.



4. Untersuchungsausschuss

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Danke. - Dann gebe ich erst mal weiter.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Da ist nicht mehr viel mit Weitergeben, Herr Kollege Schick,

(Heiterkeit)

höchstens zum Kollegen Pitterle; im Moment allerdings nicht.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Dann mache ich weiter.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Ja, bitte. - Deswegen waren das auch schon, denke ich, die längsten acht Minuten, die dieser Ausschuss seit längerer Zeit zum Gegenstand gehabt hat.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Dann interessiert mich die Frage des Komplexes Commerzbank. Wir haben ja damals bei der Finanzmarktstabilisierung auch festgelegt, dass man einen Blick auf die Geschäftsmodelle der Institute, die man da rettet, werfen will. Und mich interessiert, in welcher Weise Sie persönlich in diese Kontrolle einbezogen waren. Also, wann haben Sie mit wem persönlich Gespräche geführt, in denen zum Beispiel Fragen wie die, die uns hier beschäftigen, hätten thematisiert werden können, etwa mit dem Vorstandsvorsitzenden Blessing oder dem neuen Vorstandsvorsitzenden Zielke?

Zeuge Dr. Wolfgang Schäuble: Wie man Cum/Ex-Geschäfte macht?

(Heiterkeit)

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nein, nein, meine Frage ist - -

Zeuge Dr. Wolfgang Schäuble: Aber das sind die Fragen, die Sie interessieren. Ich - -

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nein, nein, die Frage ist: In welcher Regelmäßigkeit oder zu welchen bestimmten Daten,

soweit Sie die erinnern, haben Sie mit den Vorstandsvorsitzenden oder gegebenenfalls anderen Personen der Commerzbank Gespräche geführt, wo es um Geschäftsmodelle und Geschäftsstrategie der Commerzbank ging?

Zeuge Dr. Wolfgang Schäuble: Das ist, Herr Vorsitzender, ein bisschen eine weite Interpretation des Untersuchungsauftrags.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Na, es geht jetzt hier um Cum/Ex-Geschäfte und die - -

Zeuge Dr. Wolfgang Schäuble: Ja, da habe ich keine Gespräche mit dem Vorstand, außer -

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Ja, dann ist doch - -

Zeuge Dr. Wolfgang Schäuble: - dass er nach meiner Erinnerung mich einmal darauf angesprochen hat, um mir mitzuteilen -

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das, was Sie vorher erwähnt hatten.

Zeuge Dr. Wolfgang Schäuble: - was ich vorher erwähnt hatte -, -

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Okay.

Zeuge Dr. Wolfgang Schäuble: - dass er aus einer Geschichte, die sich aber auf die Dresdner Bank bezogen habe nach meiner durch Akteneinsicht gestärkten Erinnerung - - um mir das einfach zu sagen, weil er gedacht hat: Das ist vielleicht ganz gut, wenn man dem Anteilseigner sagt, dass man gegen ihn klagt, was aber ein normaler Vorgang im ... (akustisch unverständlich)

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Dann ist die Antwort ... (akustisch unverständlich)

Zeuge Dr. Wolfgang Schäuble: Aber sonst haben wir über keine - - habe ich keine Erinnerung, dass wir jemals über solche Geschäftsmodelle gesprochen hätten.



4. Untersuchungsausschuss

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ist es so, dass vonseiten Ihres Hauses über die Aufsichtsräte, die im Auftrag des Eigentümers Bund bei der Commerzbank sind, Fragen zu solchen Steuergestaltungen gestellt worden sind?

Zeuge Dr. Wolfgang Schäuble: Herr Kollege Schick, Sie wissen, dass nach dem Aktiengesetz Aufsichtsräte an Weisungen nicht gebunden sind.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das beantwortet nicht die Frage, ob -

Zeuge Dr. Wolfgang Schäuble: Doch, sehr präzise beantwortet es die Frage.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Demgemäß hat es folgerichtig keine Berichtspflicht des Aufsichtsrats an den Minister oder wen auch immer gegeben.

Zeuge Dr. Wolfgang Schäuble: Ja.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Demgemäß ist im BMF darüber nicht gesprochen worden. So interpretiere ich das.

Zeuge Dr. Wolfgang Schäuble: Ja.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja. - Ich zitiere aus BMF-9-1, Ordner 109 von 112, Seiten 43 bis 52, genau die Seite 51. Da gibt es einen Antwortentwurf für die Beantwortung einer Kleinen Anfrage der Grünenfraktion; und da heißt es in dem Antwortentwurf zu Frage 24:

Das BMF hat die derzeitigen Vertreter gebeten, das Thema im Aufsichtsrat anzusprechen.

In der Antwort der Bundesregierung an die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen fehlt dieser Satz, den ich gerade zitiert habe, dass das BMF die Vertreter gebeten hat, das Thema im Aufsichtsrat anzusprechen. - Das bezieht sich hier auf Cum/Cum.

Zum einen irritiert mich die Tatsache, dass offensichtlich das, was da jetzt nach außen geht, irgendwie was anderes ist. Oder stimmt da dieser Entwurf in der Sache nicht? Ich möchte also wissen, ob die Vertreter im Aufsichtsrat da eine Rolle spielen bei Cum/Cum.

Zeuge Dr. Wolfgang Schäuble: Herr Kollege Schick, das Verfahren im Bundesfinanzministerium ist so, dass in die Erstellung von Antworten auf Anfragen für die Fragestunde und auch Kleine Anfragen der Minister nicht einbezogen wird, sondern das erledigt die Leitungsebene durch den zuständigen Parlamentarischen Staatssekretär. Deswegen ist mir der Vorgang nicht bekannt.

Ich finde es allerdings, mit allem Respekt, bemerkenswert, dass ein Abgeordneter des Bundestages eine Vorlage aus einem Ministerium zur Vorbereitung einer Antwort auf eine Kleine Anfrage zitiert und sagt - - Dann müssten wir Ihnen eigentlich die Entwürfe der Referenten schicken und nicht die Antworten, die Sie durch die politische Leitung zur Antwort haben - das eine oder das andere. Sie können nicht politische Verantwortung verlangen und gleichzeitig dann in die Entwürfe vom Hilfsreferenten ... (akustisch unverständlich)

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das kann ich auch nur im Untersuchungsausschuss.

Zeuge Dr. Wolfgang Schäuble: Bitte?

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Lassen wir erst den Zeugen ausreden.

Zeuge Dr. Wolfgang Schäuble: Vor dem Untersuchungsausschuss müssen Sie allerdings sich darauf beschränken, Zeugen nach Ihrer Erinnerung zu fragen, und da habe ich geantwortet, -

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, ja, ja.

Zeuge Dr. Wolfgang Schäuble: - und ich werde einsilbiger.



4. Untersuchungsausschuss

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Deswegen habe ich Sie gefragt, ob Sie dazu etwas sagen können, weil mich interessiert, ob man in Bezug auf die Commerzbank, wo der Bund in den Jahren, in denen diese Bank Cum/Cum-Geschäfte gemacht hat, der größte Anteilseigner gewesen ist und es nicht nur die normale BaFin-Aufsicht gab, sondern verschiedene Wege, Einfluss zu nehmen - - Deswegen habe ich als Erstes das mögliche direkte Gespräch zwischen dem Vorstand und Ihnen angesprochen, als Zweites die Möglichkeit über die Aufsichtsratsvertreter des Bundes, und als Drittes frage ich, ob Sie Kenntnis haben, dass es über die Finanzmarktstabilisierungsanstalt, deren Namen ich jetzt gerade verkürzt habe, in Frankfurt eine Kontrolle gegeben hat, und ob Sie wissen, ob da das Thema Cum/Cum-Gestaltungen angesprochen worden ist.

Zeuge Dr. Wolfgang Schäuble: Ich habe dazu keine Kenntnis.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Danke. - Ich gebe erst mal weiter.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Herr Pitterle.

Richard Pitterle (DIE LINKE): Ja, Herr Dr. Schäuble, ich würde noch mal gerne zum Thema Schadenshöhe sowohl bei Cum/Ex als auch Cum/Cum zu sprechen kommen. In den Akten, die uns vorliegen, findet sich keine Aussage des BMF zur Schadenshöhe, die der BMF geschätzt hat; außer mit Begrifflichkeiten „erheblich“ oder „im Milliardenbereich“ findet keine Quantifizierung statt.

In einem hessischen Vermerk - die Fundstelle kann ich auch nennen; das ist MAT-A-HE-2-1 HMdF S 2401 A-012, Ordner 1 von 24, Seiten 316 bis 319, hier konkret die Seite 317 - zu einem Treffen im Bundesministerium der Finanzen vom 17. März 2009 - - Da gab es eine Besprechung, an der teilgenommen haben Herr Gierlich für das Bundesfinanzministerium, Herr Poppenberg, Hensel und für die Länder Sichler, Bayern, Link,

Baden-Württemberg, Ronig, Nordrhein-Westfalen, und Esselborn, Hessen. Dort kann man den Satz finden:

... die Einschätzung der Steuerausfälle auf 12 Mrd. € wird als realistisch angesehen ...

Eigene Anstrengungen jetzt des Bundesfinanzministeriums zur Ermittlung der Cum/Ex-Schadenshöhe gehen aus den Akten, die der Untersuchungsausschuss hat, nicht hervor.

Um das Problem der Cum/Ex-Schadenshöhe einzugrenzen, hat der 4. Untersuchungsausschuss an die börsliche zentrale Gegenpartei Clearstream zwei Beweisbeschlüsse gerichtet, um die Höhen der börslichen Kompensationszahlungen, die über in- und ausländische Depotstellen abgewickelt wurden, abgrenzen zu können.

Was Cum/Cum angeht, sind zur Schadenshöhe in den Akten zwei Einschätzungen vertaktet. Am 20. Juli 2015 berichtet die Abteilungsleiterin Bp II des Bundeszentralamts für Steuern, Frau Vossebürger, an das Bundesministerium für Finanzen, Referat IV C 1; die Fundstelle ist MAT-A-BMF-9-1, Ordner 55 von 112, Seiten 273 bis 277. Der Berichtsverfasser ist hier ist wie in mehreren anderen Berichten des Bundeszentralamts für Steuern zum Dividendenstripping Thomas Kehm, der als Zeuge hier bereits ausgesagt hat. Zur Frage der im Artikel der *Wirtschaftswoche* vom 17. April 2015 von Professor Spengel veröffentlichten Schätzung von Steuerausfällen in der Größenordnung von 5 bis 6 Milliarden Euro pro Jahr durch Cum/Cum-Geschäfte berichtet dann das Bundeszentralamt für Steuern an Ihr Haus:

Weitere detaillierte Erkenntnisse zu den Volumina von Dividendenarbitragegeschäften in einzelnen Veranlagungszeiträumen liegen hier nicht vor, jedoch erscheinen die dargelegten Berechnungen aus dem dem Bezugsschreiben beigefügten Artikel der *Wirtschaftswoche* vom 19.04.2015 plausibel.



4. Untersuchungsausschuss

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Was ist jetzt die Frage, Herr Kollege Pitterle?

Richard Pitterle (DIE LINKE): Ja, ich komme jetzt zu der Frage. - Nachdem ich ja dargestellt habe - ich könnte da einiges noch weiter aufführen - - Wenn sich der Untersuchungsausschuss hier mit den Fragen befasst und Beweisbeschlüsse hierzu formuliert, auch im Untersuchungsauftrag, warum hat sich das BMF nicht die Frage gestellt, wie hoch der Schaden aus Cum/Ex- und Cum/Cum-Geschäften für den deutschen Steuerzahler ist? Sie sind ja schließlich auch Haushaltsminister; und das dürfte ja auch interessant sein. Und deswegen die konkrete Frage, warum das bisher nicht erfolgt ist.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Herr Pitterle, ich will Sie darauf hinweisen - ich will dem Zeugen nicht das Wort abschneiden -: Diese Frage ist vom Zeugen bereits beantwortet worden, indem er nämlich gesagt hat auf entsprechende Rückfragen, ich glaube, des Kollegen Gerhard Schick, dass also aufseiten seines Hauses eine Zahl nur dann publiziert würde oder genannt würde, wenn man seriös nachvollziehbar diese Zahl untermauern könne, und sich sein Haus, das BMF, also demgemäß nicht an Schätzungen, vagen Vermutungen oder Ähnlichem beteilige. Ich weiß jetzt nicht, ob ich Sie so richtig verstanden, Herr Minister Schäuble, -

Zeuge Dr. Wolfgang Schäuble: Ich bedanke mich.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: - aber dann würde ich Sie insofern um ein Ja bitten.

Zeuge Dr. Wolfgang Schäuble: Ja.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Ich meine, es ist ja unverfänglich in dieser Situation.

Zeuge Dr. Wolfgang Schäuble: Auf Ihre Frage sage ich Ja.

(Heiterkeit)

Richard Pitterle (DIE LINKE): Ja, noch mal: Haben Sie denn aus Ihren Vorzeiten Erkenntnisse

darüber, als man dieser Empfehlung des Bankenverbands gefolgt ist und die Kompensationszahlungen bei den Leerverkäufen, die ja bis dahin als sonstige Einnahmen zu versteuern waren, also mit dem individuellen Steuersatz - - Nachdem die entsprechend dem Vorschlag des Bankenverbands gleichzubehandeln waren mit der ausgezahlten Dividende, also nur noch mit 25 Prozent zu veranlagten waren, haben Sie da Berechnungen gefunden, welche Mindereinnahmen für den Haushalt sich daraus ergeben, dass die Kompensationszahlungen - also, ich habe, glaube ich, vorher auch die Daten genannt, wie das zugenommen hat -, die bis dahin mit dem individuellen Steuersatz der Betroffenen zu versteuern waren, nur noch mit 25 Prozent besteuert worden sind?

Zeuge Dr. Wolfgang Schäuble: Herr Kollege Pitterle, ich meine, ich hätte einfürend darauf hingewiesen, dass ich im Oktober 2009 Bundesfinanzminister geworden bin. Wenn ich mich recht erinnere, ist die Umstellung in der Kapitalertragsteuer lange vor diesem Zeitraum gewesen, und deswegen stehe ich Ihnen dafür als Zeuge nicht zur Verfügung. Das gilt im Übrigen auch für den Vermerk, den Sie mir vorgehalten haben. Der ist vom 17.03.2009, und auch der 17.03. liegt erkennbar vor dem Oktober 2009.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Haben Sie noch eine Frage? Ich glaube, Sie haben noch anderthalb Minuten, Herr Pitterle. - Nein, 28 Sekunden, 27.

(Heiterkeit)

Richard Pitterle (DIE LINKE): Ich habe ja nach Ihrem Wissen gefragt, weil es könnte ja sein, dass man Ihnen, als man gesagt hat: „Cum/Ex ist ein Problemfall von dem Vorgänger oder von den Vorgängern“, sozusagen die Problemlage zusammengetragen hat und auch gesagt hat, wie das in der Vergangenheit bewältigt worden ist und dass es da vielleicht Auswirkungen gegeben hat. Danach habe ich halt gefragt, -

Zeuge Dr. Wolfgang Schäuble: Ich habe ja geantwortet.



4. Untersuchungsausschuss

Richard Pitterle (DIE LINKE): - auch wenn das vor Ihrer Amtszeit war. Aber letztlich haben Sie ja ein Problem zu lösen gehabt, das vor Ihrer Amtszeit entstanden ist.

Zeuge Dr. Wolfgang Schäuble: Das haben wir ja gelöst in der Weise, wie ich es hier ausgesagt habe.

Richard Pitterle (DIE LINKE): Gut.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Danke. - Jetzt möchte ich überleiten zum Kollegen Gerhard Schick von Bündnis 90/Die Grünen.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Danke. - Ich möchte noch mal auf die Gesetzgebung zu Cum/Cum zu sprechen kommen. Der Gesetzentwurf der Bundesregierung dazu enthält eine Begründung, die ähnlich wie damals beim Jahressteuergesetz 2007 die Konstellation beschreibt. In der späteren Anhörung des Untersuchungsausschusses, die außerhalb des Untersuchungszeitraums liegt, die ich aber nenne, um zu erklären, was meine Frage ist, haben Sachverständige gesagt: Da ist die Gefahr, dass das als eine nachträgliche Legalisierung der Fallkonstellationen, die ausgeschlossen werden sollen für die Zukunft, verstanden werden könnte. - Mithin dasselbe Problem, was die Begründung des Jahressteuergesetzes 2007 geliefert hat! Mich interessiert, ob Sie diese Begründung für diesen Teil des Gesetzesvorschlags - das ist ja ein Annex ans Investmentsteuerreformgesetz gewesen - gelesen haben oder ob Sie die nicht gelesen haben.

Zeuge Dr. Wolfgang Schäuble: Mit welcher Intensität ich die Begründung gelesen habe, kann ich Ihnen jetzt aus der Erinnerung nicht sagen, aber ich verantwortete natürlich Gesetzentwürfe einschließlich der Begründungen, füge aber hinzu: Wir haben bisher - das habe ich aber schon gesagt - keinen Anhaltspunkt dafür, dass die Regelung nicht den gewünschten Zweck erzielt.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Der Finanzausschuss hat ja nachher auch entsprechend darauf reagiert.

Ich habe eine letzte Frage, die Sie gerade schon angedeutet haben. Es hat ja in der Summe bei Cum/Ex wie bei Cum/Cum große Steuerminder-einnahmen oder -auszahlungen gegeben in den letzten Jahren - bei Cum/Ex beendet Ende 2011, bei Cum/Cum hoffentlich beendet mit Anfang 2016. Wer trägt dafür die politische Verantwortung?

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Das ist jetzt eine Meinung, Herr Minister Schäuble.

Zeuge Dr. Wolfgang Schäuble: Bin ich jetzt Sachverständiger?

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Bitte?

Zeuge Dr. Wolfgang Schäuble: Bin ich Sachverständiger? - Ich kann Ihnen die Frage - - Als Zeuge habe ich keine Absicht, sie zu beantworten.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich habe keine weiteren Fragen.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Gut. - Dann schaue ich um mich und stelle fest: Es gibt wohl keine weiteren Fragen an Herrn Minister Schäuble.

Ich habe auch keinerlei Hinweise, dass im Sitzungsteil Geheim noch Fragen an Sie zu richten sind. Von daher ist Ihre Vernehmung als Zeuge hiermit zu Ende.

Ich darf Ihnen noch einen angenehmen Restnachmittag wünschen, verbunden noch mit zwei Bemerkungen:

Sie bekommen demnächst das Protokoll Ihrer Zeugenvernehmung an Ihren Dienstsitz zugestellt und haben dann die Möglichkeit, binnen einer Frist von zwei Wochen Ergänzungen, Korrekturen etc. vorzunehmen.

Ferner werden Sie allerdings als Zeuge erst endgültig dann entlassen, wenn der Ausschuss - das ist bei allen Zeugen dieses Ausschusses der Fall - einen entsprechenden Beschluss fasst. Wir haben



4. Untersuchungsausschuss

uns gerade in einer nichtöffentlichen Beratungssitzung über dieses formale Prozedere einvernehmlich verständigt und werden diese Gesamtentlassungen aller Zeuginnen und Zeugen am 18. Mai beschließen, sodass Sie dann also noch einmal eine formelle Entscheidung des Ausschusses über Ihre Entlassung bekommen. Das bedeutet aber nicht, dass Sie damit rechnen müssen, dass also der Ausschuss nun also eine nennenswerte Zahl von Zeugen nochmals vorladen wird.

Ich danke Ihnen und wünsche Ihnen einen angenehmen Nachhauseweg.

Zeuge Dr. Wolfgang Schäuble: Danke. Ihnen das Gleiche!

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Gleichzeitig schließe ich hiermit die Sitzung und darf noch bemerken - ich hatte es zwar eingangs schon einmal gesagt -: Dies war der letzte Zeuge, den dieser Untersuchungsausschuss hier in diesem Gremium angehört hat und anhört. Jetzt haben wir die etwas weniger spektakuläre Art, unsere Arbeit zu verrichten, indem wir nämlich letzten Endes die Vorbereitung für den Bericht und all die Formalia in die Tat umsetzen, die zu Recht das PUAG von uns verlangt.

Ich darf mich noch mal bei Ihnen allen bedanken, dass wir in dieser doch, wie ich finde, heiklen und sehr anspruchsvollen Thematik einen Weg gefunden haben, auf dem wir uns alle nach wie vor respektvoll miteinander begegnen. - Ich danke Ihnen.

(Beifall - Zurufe: Ein Lob
an den Vorsitzenden! -
Respekt!)

(Schluss: 15.47 Uhr)